

## Tabelle II A.

Als Stammvater dieses Zweiges haben wir der leichteren Uebersicht wegen

### 1. Wolmar (Woldemar) I. von Wrangel von Selligel,

welcher unter Nr. 12 der Haupt-Tabelle II verzeichnet ist, gesetzt. Die näheren Mittheilungen über ihn sind dort ersichtlich.

### 3. Hans von Wrangel,

Sohn von Wolmar I. (1), besass einen Theil von Kioma. Seiner wird im Jahre 1465 Erwähnung gethan; 1495 ist er bereits verstorben.

### 5. Heinrich von Wrangel,

Sohn von Wolmar I. (1). Er verkaufte 1449 Wittenhaue (Wittenhofe, Wittenfelde<sup>1)</sup>) an Friedrich von Wrangel (13); wogegen er 1474 von Hans von Kokenhusen dessen Hof mit einem Landstrich in Trikaton längs der Aa und der Abelle kauft und am Tage der heiligen Dreifaltigkeit 1474 zu Riga vom Heermeister des Deutschen Ordens in Livland, Bernhard von der Borch, mit diesem erkauften Landstrich belehnt wird; letzterer ist in dem ertheilten Lehnbriefe speciell bezeichnet.

Heinrich wird am 29. Juni 1454 als Beisitzer des Manngerichts in Wirland genannt.

Am 28. Juli 1443 war er Zeuge, als Bartholomäus von Wrangel (II 24) sechs seiner besten Haken Land mit sechs der besten Gesinde aus dem Dorfe Lassenorme im Kirchspiel Katkull für ein Darlehn verpfändet, und am 24. Juni 1467 wird er nochmals in einem gütlichen Vergleiche, welchen der Ritter Jacob Deken mit den Söhnen seines gleichnamigen Veters wegen der Grenze zwischen Larenahsen und dem Dorfe Kyrimeggy abschliessen, als Zeuge genannt.

Heinrich ward der **Stammvater der Familie von Wrangel, Haus Abellen** (Tab. XX).

### 4. Otto von Wrangel,

Sohn von Wolmar I. (1), kaufte am 24. October 1456 von Hans Metztaken vor dem Vogt zu Wesenberg und dem wirischen Manngericht den Hof und das Dorf Karzill (Kersell) mit

<sup>1)</sup> Russwurm, Material; Revaler Rathesarchiv, Urk. Bd. V Nr. 254b.

der Mühle daselbst, ferner die Dörfer Kurgudell und Haholl und den nach dem Dorfe Eiper gelegenen Heuschlag, welches genannter Hans von seinem Bruder Claus erhalten hatte.<sup>1)</sup> Am 29. Juni 1468 kaufte Otto sodann von Wolmar von Wrangel, Jürgens Sohn (II 27), das Dorf Wardes mit zwölf Gesinden und zwanzig Haken Land, im Dorfe Nommes ein Gesinde mit einem Haken Land, im Dorfe Ullytz zwei Gesinde mit einem Haken Land, alle im Kirchspiel Maholm gelegen. An demselben Tage liess Wolmar von Wrangel diese Stücke vor dem Vogt von Wesenberg und dem wirischen Manngericht auf.<sup>2)</sup> Ausser den vorstehenden Besitzungen gehörte ihm noch Wittenhaue. Endlich geht aus dem Testament des Helmeit Riesebieter vom 21. März 1469 hervor, dass ihm Otto von Wrangel nebst noch zwei andern Schuldnern 850 Mark schuldet.<sup>3)</sup>

Nachdem Otto bereits am 24. Juni 1457 Beisitzer bei dem wirischen Manngericht gewesen, finden wir ihn im Jahre 1465 wiederum in gleicher Funktion, bei welcher er sich Otto „Wrangel von Kersell“ nennt.

Er hatte drei Söhne: Friedrich (13), Wolmar (14), Hans (15).

### 13. Friedrich von Wrangel

(Vrederik Wranghel), Sohn von Otto (4). Anno 1449 hatte er Wittenhaue (Wittenhof, Wittenfeld) von Heinrich von Wrangel (5) gekauft. Bei der Bestimmung der Grenzen zwischen diesem Gute und dem Gebiete der Bürger Hapsals bezog er sich im Jahre 1450 auf die Aussagen von dessen Vater, der mit seinen Vorfahren das Gut friedlich besessen. Er verkaufte es 1450 schon wieder an Ewert Herkel.<sup>4)</sup>

Friedrich studierte mit noch einunddreissig Livländern in Erfurt und befand sich 1410 unter den drei Studenten daselbst, die das Epitheton „de Livonia“ trugen.<sup>5)</sup>

Im Jahre 1420 musste er wegen eines Todtschlages mit seinen Genossen über See zu den Holmen (umb dei Holme) flüchten. Da er an Leben und Gut verurtheilt worden (an deme dat se vordelt sint lives und gutes), so konnte auf eine Bitte des Raths zu Reval an den Ordensmeister dieser dem Friedrich kein Geleit geben; vielmehr stellte der Ordensmeister dem Rath anheim, dem Komthur mit Schiffen (Koye, Scheper) auszuhelfen, damit man bei den Holmen sich seiner bemächtige und ihn so hindere, dem Lande irgend welchen Schaden zuzufügen.

### 14. Wolmar von Wrangel,

Sohn von Otto (4), hinterliess, wie aus einer Urkunde vom Jahre 1492 hervorgeht, mit seinem Bruder Friedrich (13) 3000 Mark.

### 15. Hans von Wrangel,

Sohn von Otto (4), besass Kersell im Kirchspiel Katkull in Wirland und nannte sich „Wrangel von Kersell“. Im Jahre 1523 verkaufte er jedoch mit Zustimmung seiner Ehefrau und seiner beiden Söhne Johann und Jürgen den Hof Kersell mit dem

<sup>1)</sup> von Toll-Kuckers Sammlung; von Toll, Briefl. I p. 152 Nr. 232.

<sup>2)</sup> von Toll, Briefl. I p. 172 Nr. 273.

<sup>3)</sup> von Toll, Briefl. I p. 174 Nr. 276.

<sup>4)</sup> Revaler Raths-Arch. Bd. V 254b; Russwurm, Material; E. Hartmanns Landrolle; von Ungern-Sternberg, Gesch. Bd. I p. 54.

<sup>5)</sup> Geschichte der Universität Erfurt von Dr. Weissenborn Th. I.

Dorfe Jowell (Jouhell), dem Heuschlag Eiper und den Mühlen zu Kersell und Olly an Claus Kuddelyn für 7400 Mark. Die gerichtliche Uebergabe fand am 19. Mai statt. Von jetzt ab nennt sich Hans „Wrangel von Kirpiger“. Aus den Verhandlungen seiner Söhne wegen seines Nachlasses geht hervor, dass ihm auch noch Kibbiger, Fynn im Kirchspiel Keel (Newkirchen in Wirland) gehörte; ausserdem war er im Jahre 1512 vom Hochmeister Wolter von Plettenberg mit zwei Haken im Kirchspiel Kirchholm gegen zwei Mark Krugzins, welche er an den Vogt zu entrichten hatte, belehnt worden.

Im Jahre 1492 wurde Hans von den Söhnen Vycke von Wrangels (III 1) wegen einer Rente verklagt und im Jahre 1500 finden wir ihn wiederum in einem Prozesse, den er gegen Odert Hastfer anstrengt, mit welchem er zusammen ein Haus in der Stadt Reval besass. Hastfer hatte dieses Haus aus Noth, nachdem er seinen Antheil zu wiederholten Malen Hans angeboten hatte, versetzt. Die Angelegenheit wurde am 30. Juni vom Gericht, bei welchem Hans durch Hermann Soye vertreten wurde, dahin entschieden, dass, wenn es Hans um das Haus zu thun wäre, möge er den Antheil Hastfers ankaufen, oder ihn wegen der Verpfändung gefangen setzen lassen.

Am 14. Mai 1517 machte Hans Wrangel von Kersell sein Testament. Er bestimmte hierin Wemel als den Ort wo er beerdigt sein wolle und setzte der Kirche und deren Vorständen kleine Legate aus. Die Kinder sollen seiner Hausfrau Elsebe, welche den Verkaufspreis von Kersell erhält, gewisse Naturalien liefern und ihr eine Jahressumme geben. 1546 am Dienstag Lucia vertrugen sich die Erben des Hans Wrangel mit seiner Wittwe wegen des Testaments, welcher Vertragsbrief sich 1604 in einer „Danzke“-Kiste und Lade des Heinrich von Ungern auf Fichel befand.

Er war schon 1512 mit Elsebe vermählt und hatte, wie wir aus dem Testament ersehen, ausser den beiden bei dem Verkauf von Kersell bereits erwähnten Söhnen Johann (31) und Jürgen (32) noch einen dritten Sohn Wolmar (33).

### 31. Johann von Wrangel,

Sohn von Hans (15), hatte von seinem Vater den Hof Kibbiger ererbt und nannte sich nach diesem. Ausserdem gehörten ihm der Hof Repes und die Güter mit Hof Lude und Dorf Linsterer und Atzjerve. Diese Besitzungen wurden ihm im Jahre 1540 streitig gemacht. Das Gericht entschied indess am 26. Mai, dass dieselben ihm und seinen Erben verbleiben sollten.

Johann studirte auf der Universität Köln, wo er am 22. Juni 1513 in der dritten Matrikel mit der Bezeichnung „de Ryvalia (Revalia) rinaliensis dioecesis ad artes juravit et soluit“ aufgeführt ist.

Anno 1516 Sonntags „na unser lutken leven fruren dage“ ist er bei einem Vergleich zugegen, welcher in den Grenzstreitigkeiten wegen der Dörfer Tyhzel und Urbt zwischen Fromhold von Tiesenhausen und den Kindern des verstorbenen Bertram Kotzkules zu stande kommt. Er ist hier als „langer Hans Wrangel“ benannt.

Im Jahre 1526 untersiegelte „Johann von Kibjerw“ als Zeuge einen Vertrag zwischen Hans Reval und Johann Kawer, das Gut Tammik betreffend.

Mit dem Komthur zu Fellin, Wolter von Plettenberg, war Hans Wrangel von Kybijerwe 1528 Schiedsrichter in einer Streitsache zwischen Bruno Drolshagen und Bartholomäus Wulue. Diese Angelegenheit fand indess hiermit noch kein Ende, sondern der alte Bruno Drolshagen setzte seine Klagen 1546 fort und richtete den 5. Mai dieses Jahres ein Schreiben an Hans Wrangel, in welchem er denselben bittet, vor Gericht auszusagen, was demselben über die Angelegenheit bekannt sei.

Aus einem Verhöre, wegen einer kurz vor der Uebergabe von Fellin durch die Knechte, die lange keinen Sold erhalten hatten, hervorgerufenen Meuterei geht hervor, dass „Johann Wrangel zu Wrangel“ in Gemeinschaft mit dem Bürgermeister und zwei Räthen der Stadt Unterhandlungen mit den Russen gepflogen hat. Von dem, was verhandelt worden ist, erhalten wir leider keine Kenntniss, nur soviel entnehmen wir aus den Aussagen der Knechte, dass die Feinde einen Brief an den „Herrn“ geschickt, worauf dieser die Edelleute zu sich gefordert und mit ihnen die Entsendung genannter Unterhändler berathen habe.<sup>1)</sup>

### 32. Jürgen von Wrangel,

Sohn von Hans (15), wird als Besitzer von Kagger, Kassar und auch von Kersell genannt. Im Jahre 1493 finden wir ihn in einem Conflict mit Arnd Truve wegen einer Holzmark, die dieser von seinen Leuten hatte abholzen und bestellen lassen. Der Prozess wurde am 30. Juli zu Reval von dem harrisch-wirischen Rath verhandelt, wobei Jürgen mit seinen Ansprüchen abgewiesen wurde, da er nicht wie Arnd Truve einen Besitzbrief aufzuweisen hatte. Am 7. September 1493 wird Jürgen vom Ordensmeister Johann Fridag von dem Loringhove mit den Dörfern Meresmeke und Palo in dem Kirchspiel Koeskull und dem in den Markungen und Scheidungen gelegenen Gesinde Szeydt belehnt. Ferner finden wir ihn als Besitzer von dem Dorfe Lassil, das er gegen Mekes eingetauscht hatte und später gegen ein Darlehen den Jungfrauen zu Dorpat als Pfand übergab.

Er hatte zwei Söhne: Jürgen (45) und Hans (46).

### 45. Jürgen von Wrangel,

Sohn von Jürgen (32), starb 1546 in jugendlichem Alter, nachdem er gemeinschaftlich mit seinem Bruder Kagger und Lassil besessen und 1546 vom Komthur zu Reval noch belehnt worden war.

### 46. Hans von Wrangel,

Sohn von Jürgen (32), nennt sich 1547, nach seiner Besetzung Rojel, Wrangel von Rojel. In demselben Jahre wurde er vom Ordensmeister mit dem von seinem Bruder Jürgen (45) ererbten Besitzungen Kagger und Lassil belehnt.

Ansprüche, die er auf das Dorf Surge, welches er 30 Jahre lang im Besitz gehabt hat, machte, wurden nicht anerkannt, da dasselbe in rechtlicher Weise von Hermann Lode an Thomas Vegesack mit Erbnamen verkauft worden war. Anders verhielt es sich indessen mit Kagger und Lassil, welche ihm zugesprochen wurden. Schon 1539 war ihm der Besitz derselben streitig gemacht worden. Jacob Tuve hatte diese Güter von

<sup>1)</sup> Schirren, Quellen zur Geschichte des Unterganges livländischer Selbständigkeit, Reval 1903, B. VI p. 200.

„Hans Wrangel von Rojel“ pfandweise gekauft und die Ansprache daran zu thun erhalten. Es klagte daher Hermann Lode zu Asserye gegen die Kinder des seligen Jacob Tuve auf die beiden Dörfer Kagger und Lassil, weil sich letzterer noch bei Lebzeiten des Erbnamens bedient hatte. Die Sache wurde am 24. Juni dieses Jahres zu Gunsten des Hermann Lode entschieden. Da aber inzwischen die Brüder Wrangel 1546 und 1547 belehnt worden waren, so ward diesen der Erbname zugesprochen.<sup>1)</sup>

Hans besass ferner noch Metempe.

Im Jahre 1522 war er Kirchherr zu Alt-Pernau und besass auch dort ein Haus; ferner gehörte ihm das Dorf Payeper. Als der Pfarrer Laderus Scheper wegen einer ihm unangenehmen Angelegenheit der Pfarre zu Alt-Pernau entsagte, ward am 14. April 1522 dem Johann von Wrangel die Pfarre übertragen, welcher dieselbe bis 1532 versah. In den letzten Jahren seines Lebens war er bei der Kirche „Zum heiligen Geist“ zu Neu-Pernau.<sup>2)</sup>

### 33. Wolmar von Wrangel,

Sohn von Hans (13), war zur Zeit als Claus Treyden und Wolmar Tödwen einen Vertrag wegen des Nachlasses der Gebrüder Friedrich und Wolmar von Wrangel (13 und 14) auf 3000 Mark lautend abschlossen, noch unmündig, und wollte nun, da er 1492 mündig geworden, solchen nicht anerkennen. Er klagte daher gegen Claus Treyden und Wolmar Tödwen auf Herausgabe seines Antheils. Letztere sträubten sich indessen und beriefen sich auf ihre Zettel. Da solche aber nicht untersiegelt waren und sie es ausserdem vorzogen, keinen Eid zu leisten, so entschied am 26. Juli das Manngericht zu Gunsten des Wolmar von Wrangel.

Am 15. September 1500 kaufte Wolmar von Berthold Wrangel von Jesse (47) den Hof Jesse und die Güter im Dorfe Pödderas mit zwölf Haken Land, dazu drei Gesinde zu Tammispae mit der Mühle von dem Hofe Jesse, alles im Kirchspiel Halliel gelegen, mit allem Zubehör für 6000 Mark. Dagegen nimmt Berthold von Wrangel anstatt Bezahlung Wolmars Hof Ochto für 2000 Mark an, wie letzterer ihn von den Brüdern „vom Ralen“ bekommen hatte. Für den Rest der Kaufsumme wurden verschiedene Zahlungsstermine festgesetzt.

Er war im Jahre 1493 Mannrichter in Wirland.<sup>3)</sup>

Im Jahre 1497 wird ihm in dem Testament der Margarethe Lode, Enkelin des Johann von Lode und Schwester seiner Ehefrau, am 28. August ein Legat von 100 Mark ausgesetzt und ausserdem wird Wolmar zu ihrem Testamentario bestimmt.<sup>4)</sup>

Am 2. März 1505 war Wolmar mit den Brüdern Tuve wegen Heuschlägen in Streitigkeiten verwickelt.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> von Toll, Briefl. I p. 618, Nr. 1138.

<sup>2)</sup> Nachrichten über Alten-Pernau (von Russwurm), Erbbuch Nr. 431 p. 83; Nr. 44; Nr. 328 p. 109. Es heisst über letztere Pfarre (Kopenhagen. Geheim. Arch., Lävland II 72, 352; Oesel I 214): „Ecclesia in antiqua Pernone per liberam resignationem et privationem Dni. L. Scheper vacans collata est Dno. Johanni Wrangel.“ Der Ausdruck „privatio“ deutet schon darauf hin, dass die Resignation nicht so ganz freiwillig gewesen ist. 1522 ward Johannes Wrangel Pfarrer: rum des hyllyghen gheste van der nyghen parnow bis 1532.

<sup>3)</sup> von Toll, Briefl. I p. 260, Nr. 458.

<sup>4)</sup> von Toll, Briefl. I p. 306, Nr. 576.

<sup>5)</sup> von Toll, Briefl. I p. 349, Nr. 193.

Am 5. März 1506 tritt Wolmar als Mittelsmann in einer Liquidationssache zwischen den Vettern Fromhold Vitinghof und dem jungen Arnd Vitinghof, Arnds Sohn, auf<sup>1)</sup> und am 19. Mai desselben Jahres ist er Unterhändler bei dem Verkauf des Hofes und der Güter zu Reküll seitens des Jürgen Brakel an Ludolf Fürstenberg und dessen Hausfrau Margarethe Wrangel (18) und am 23. Mai 1507 finden wir Wolmar als bevollmächtigten Vormund der Kinder des seligen Brun Wedberg, deren er sich in einem Vergleich mit ihrem Stiefvater Metzaken annimmt.<sup>2)</sup>

Am 12. Juni 1508 ward er vom Ordensmeister Wolter von Plettenberg mit zwei Gesinden im Dorfe Mesczemecke, dem Gesinde im Dorfe Palamo (Palo), einem Gesinde zu Sorde und dem Gesinde zu Hara im Kirchspiel Katkull, nach dem Wortlaut des alten vom Ordensmeister Johann Vridach gegebenen Lehnbriefs belehnt.

Er war mit der Enkelin des Johann Lode, Schwester des Andreas Lode zu Sompä, vermählt, welche einige Prozesse mit ihrem Schwager Jürgen (32) zu bestehen hatte.

Am 30. März 1521 strengt Wolmars Wittwe gegen ihren Schwager (Bolen) Johann von Wrangel einen Prozess an wegen der Mergesmeke Güter mit den beiliegenden andern Gütern Palo, Arra und den dazu gehörigen Gesinden in der Mark, indem sie meinte, dass ihr verstorbener Gatte, da er bei der Theilung des väterlichen Erbes noch unmündig gewesen, mit den genannten Gütern abgefunden worden sei. Da dieselben aber dem Johann von Wrangel zugeschrieben waren, wurde die Wittwe abgewiesen.

An demselben Tage tritt dieselbe Wittwe gegen Jürgen von Wrangel mit einem Briefe auf, nach welchem sie vermeinte, der ersten Theilung theilhaftig zu sein, und zwar deshalb, weil Wolmar mit den Gütern Kassar und Kakar abgefunden worden. Da aber Wolmar mit seinen sämtlichen Brüdern gänzlich getheilt und Jürgen diese beiden Güter mit Geld laut Brief bekommen, so wird die Wittwe abgewiesen.<sup>3)</sup>

Sie hatten drei Söhne: Reinhold (76), Simon (77) und Wolmar (78).

#### 49. Wolmar von Wrangel,

Sohn Wolmars (33), war der Vormund<sup>4)</sup> der Kinder seines Bruders Simon (48). Wir haben ihn schon in dem Verkaufsakte von Hof Jesse nebst Zubehör an Moritz von Wrangell (II 36, IV 1) erwähnt. Aus dem Verkaufsbrieft des Hofes Tackfer von Hermann Overlacker, Komthur zu Talckhof, als Vormund der Kinder seines Bruders Berend an Peter von Hövden geht hervor, dass 1520 Wolmar, nunmehr Besitzer des Hofes Korsküll im Kirchspiel Pönal in der Wieck, gemeinsam mit dem Besitzer von Tackfer eine Holzmark besass, welche Wolmar in ihren von Alters her geübten Grenzen und wie sie Claus Hastfer und Johann Aderkas rechtlich an sich gebracht, erkaufte, nur war der Erbherr des Hofes zu Pallifer abgesondert worden.<sup>5)</sup>

Wolmar war mit der Tochter des Berthold von Wrangel auf Jesse (II A 6) vermählt (1520).

<sup>1)</sup> von Toll, Briefe, I p. 363, Nr. 670; Briefe, Jerwakant.

<sup>2)</sup> von Toll, Briefe, I p. 371, Nr. 694; Briefe, Angern.

<sup>3)</sup> von Toll, Briefe, I p. 473, Nr. 880, 881.

<sup>4)</sup> von Toll, Briefe, I p. 468, 870, 871, 873.

<sup>5)</sup> von Toll, Briefe, I p. 468, Nr. 868.

#### 47. Reinhold von Wrangel.

Sohn Wolmars (33), bestätigte am 24. Januar 1538 mit seinen Vettern, dass der Rath von Reval ihnen eine Kiste mit Briefen, die ihre Voreltern ehemals dem „Kloster der Mönche“ anvertraut hatten und die der Rath darauf zu sich in Verwahrung genommen, zurückgegeben habe.

Im Jahre 1542 führt Reinhold gegen Johann Wekebrod einen Prozess, bei welchem er in Gemeinschaft mit Marx von dem Berge den Johann Wekebrod in vier Klagepunkten beschuldigte, nämlich:

1. habe dieser seinen Hof zu Fyoll in die Gesamtheit der drei Dörfer Salionall, Fyoll und Annickfer gelegt;
2. habe der Wekebrod das Gesinde Reymete ebenfalls in die Gesamtheit gelegt;
3. habe derselbe die Gesinde zu Harne ebenfalls gewaltsam in die Gesamtheit gelegt;
4. ward Wekebrod beschuldigt, dass er gewaltsam den Acker Puunapoll besät habe nach seinem Hofe, wiewohl dieser nicht in die Gesamtheit gerechtfertigt.

Die Angelegenheit wurde den 30. Juli 1542 vor dem harrisch-wirischen Rathe zu Wesenberg zum Austrage gebracht. Das Gericht fällte, nachdem die Zeugen vernommen, das Erkenntniss zu Gunsten des Reinhold und des Marx.

Mit demselben Johann Wekebrod hatte Reinhold schon das Jahr zuvor eine Streitsache wegen etlicher Holzmarken, Heuschläge, Aecker und Lande gehabt. Bauern des Wekebrod sollten nämlich auf Reinholds Heuschlag Kassikes, sowie auf dessen Acker zu Annickfer gewaltsam weggeräumt haben; auch hatte Wekebrod einige dem Reinhold gehörige Marken in Fyoll beackern lassen. Dagegen beauftragte letzterer wiederum seine Bauern in der Wekebrodschen Wildniss Holz zu fällen, woraus er seinen Hof zu Annickfer bauen liess. Die Sache wurde von dem Oberlandgericht von Harrien und Wirland am 6. November 1541 abgeurtheilt, wobei ein gütlicher Vergleich zustande kam.

Reinhold kaufte 1542 von Johann Riesebieter den Hof und die ganze Erbzahl des Hofes und Gutes Annickfer mit dem Gut am Strande, genannt Iddekull (Eidküll), nebst dem Fischfang zu Laches im Kirchspiel Halliel. Am 29. Juni liess Riesebieter diese Güter vor dem wirischen Manngericht auf. Den 31. März 1561 machte Reinhold sein Testament, woraus hervorgeht, dass seine Hausfrau eine Morgengabe von 5000 Mark bekommen hatte, von denen seine Tochter Maya zu ihrer Hochzeit 3000 Mark erhalten sollte.

Im Jahre 1569 ward ihm ein Bauer todt geschlagen. Ihm gehörte zur Zeit Riesenberge.<sup>1)</sup> Schliesslich hatte Reinhold noch kurz vor seinem Lebensende im Jahre 1565 eine Klagesache vor dem wirischen Gericht gegen Johann Hameln, den gräflich Södermörischen Hauptmann, wegen abgeführten Holzes und auf Reinholds Seite angestrittener Grenze.

<sup>1)</sup> Geleitbuch der Stadt Reval Aa 17.

Er war verheirathet mit Anna von Drolshagen<sup>1)</sup> 1548, 1561. Aus dieser Ehe stammten Heinrich (55) und eine Tochter Maya (56). Reinhold starb in Reval.

Maya (56), war 1561 noch unverheirathet, wurde aber bald darauf die zweite Gemahlin des Heinrich von Tiesenhausen.

#### 55. Heinrich von Wrangel,

Sohn von Reinhold (47). Er war erbgewessen auf Sarnow und besass ausserdem Annickfer, sowie das zu diesem Hofe gehörige Dorf Annickfer und das Gut Iddekull (Eidküll) am Strande mit dem Fischfang Laches. Das gesammte Areal des letzteren Hofes schätzten, als nach einer Urkunde vom Jahre 1586 Heinrich den Umfang nicht anzugeben wusste, die Bauern auf 22½ Haken. Ausserdem war er noch im Besitze von der Hälfte des in Alentaken gelegenen Dorfes Peritz mit drei Haken, sowie von Lieckes mit anderthalb Haken und Mattkull mit zwei Haken. Diese Güter waren ihm vom Commissions-Mitgliede Pontus de la Gardie eingeräumt worden.

Verschuldet stand Heinrich in Gefahr, dass sich Reinhold von Rosen zu Perrigel seine Güter, sowie den Hof Eichenangern, welcher seinem Stiefvater Bertram Orges gehörte, aneignen würde. Damit Heinrich dieser Gefahr entginge, liess ihm sein Oheim Fabian von Ungern, Herr zu Purkull (auch Purkele und Pörkull), in dessen Besitz nach einem Kaufbrief vom 9. Juni 1565, welchen Heinrich unterzeichnet und untersiegelt hatte, bereits Eichenangern für 15 500 Mark übergegangen war,<sup>2)</sup> 3000 Mark rigisch. Der Schuldbrief hierüber ist am 28. December 1565 zu Purkull ausgefertigt worden. Mit diesem Gelde wurde auch eine Schuld von 1000 Mark, die er an Reinhold von Rosen zu Serrygell hatte, getilgt.<sup>3)</sup> Am 3. Juni 1566 verkaufte Heinrich noch den Zimmermann Tile Jacke an seinen Oheim und schloss 1568 mit demselben im Geheimen einen Vergleich wegen der Wildniss und Rüdung bei Eichenangern ab. (Es sei hierbei bemerkt, dass diese Wildniss sich offenbar bei Wrangelshof [Larnau oder Sarnau] im Kirchspiel Allendorf befand.<sup>4)</sup> Da aber dieser Vergleich noch mit anderen Interessen collidirte, war er die Veranlassung, dass am 19. September 1568 zu Lemsell vor dem Mannrichter des treydischen Kreises mehrere Zeugen wegen dieses Vergleichs vernommen wurden.<sup>5)</sup> Hiermit war jedoch die Sache noch nicht abgethan und kaufte Fabian von Ungern am 12. Juni 1572 auch diese Wildniss noch für 430 Mark rigisch; worauf zwischen Eichenangern und Sarnau in Gegenwart des Kastellans Otto von Ungern eine neue Grenze festgesetzt wurde. Am 20. December desselben Jahres bezeugte Heinrich von Wrangel zu Allendorf, von Fabian von Ungern eine halbe Last Roggen zu 50 Mark und 10 Loof Malz zu 30 Mark empfangen zu haben.<sup>6)</sup> Von Heinrich wird noch erwähnt, dass er sich stets dem Könige gegenüber „wohl verhalten“, auch seinen Rossdienst pünktlich geleistet habe und sich 1574, als die Schotten geschlagen wurden, für Wesenberg habe gebrauchen lassen, auch dass er sich „seiner Geschäfte“ wegen eine Zeit lang in Kurland aufgehalten habe.

<sup>1)</sup> von Toll, Briefl. I p. 773 Nr. 1331, p. 879 Nr. 1501.

<sup>2)</sup> Heinrich unterschreibt sich hier „Hinrich Frangel“. Russwurm, Material; von Ungern-Sternberg, Urk. 368 p. 406.

<sup>3)</sup> Briefl. Salisburg Nr. 30.

<sup>4)</sup> Hagemeister I 109.

<sup>5)</sup> von Ung.-Sternberg, p. 422 Urk. Nr. 378; Briefl. Salisburg III Nr. 34.

<sup>6)</sup> von Ung.-Sternberg, p. 419 Urk. 389; Briefl. Salisburg III Nr. 38.

In Anerkennung dessen, sowie mit Rücksicht darauf, dass Heinrichs Güter nur drei Meilen von seinem Hause entfernt lagen, wurden ihm dieselben bei der Güterreduction gelassen, jedoch musste er sich verpflichten, künftig die königliche Confirmation einzuholen.<sup>1)</sup>

Heinrich war 1590 bereits verstorben, denn am 14. Juli dieses Jahres fand ein Vereinbarungsversuch in den Grenztreitigkeiten statt, welche zwischen seiner Wittwe und der Wittwe<sup>2)</sup> des Fabian von Ungern wegen Eichenangern und Schwarzletten<sup>3)</sup> ausgebrochen und zu deren Schlichtung Dietrich Aderkas,<sup>4)</sup> Wilhelm Orries,<sup>5)</sup> Jürgen von Ungern, Freiherr zu Pürkul, Heinrich Dönhoff, Heinrich von Ungern zu Salisburg und Fromholt von Ungern das Schiedsrichteramt übernommen hatten. Der selige Fabian von Ungern hatte nämlich bei dem Kaufe des Dorfes Schwarzletten mit dem seligen Heinrich von Wrangel die Grenzen nicht vollständig bestimmt, sondern sich vorbehalten, seiner Zeit in allem Richtigkeit zu machen. „Wenn dies nicht geschehen,“ heisst es im Kaufbriefe, „sollen die Erben Heinrich von Wrangels vier Haken Land erhalten, die übrigen Ländereien aber den Erben des seligen Fabian von Ungern nach Eichenangern zufallen.“ Da nun wegen der Kriegsunruhen die Grenzregulirung nicht hatte vorgenommen werden können, bat Ungerns Wittve die Schiedsrichter möchten der Billigkeit gemäss die Grenze bestimmen und eine Einigung zwischen ihren Erben und der Wittve von Wrangel herbeizuführen suchen. Dies haben die Schiedsrichter denn auch versucht und die Wittve von Wrangel in Gegenwart von Zeugen<sup>6)</sup> gefragt, ob sie die von ihrem seligen Ehemann getroffenen Vereinbarungen auch für sich als bindend erachten wolle. Sie aber erklärte, sie kenne den Handel nicht,<sup>7)</sup> und könne daher nicht einwilligen. Auch blieb sie bei ihrer Weigerung, nachdem ihr der Kaufbrief vorgelesen war, von welchem sie sich eine Copie ausbat. Fabians Wittve bat, dass man ihren Wunsch, eine Einigung herbeizuführen, verzeichnen möge und erklärte, dass sie sich wegen der geschehenen und noch drohenden Gewalt rechtlich verwalte, wenn der edle Gothart Rehbinder wiederum, wie bisher geschehen, mehr als die ihm zustehenden vier Haken sich anmasse und ihr Eindrang thue. Dieser Abschied ist im Beisein der Zeugen beider Parteien unterschrieben und untersiegelt zu Eichenangern, den 14. Juli 1590.

Heinrich war zweimal verheirathet und zwar a) mit Anna, Tochter des Landraths Robrecht von Taube aus Neygendorf in Harrien und der Hedwig von Drolshagen; b) mit Dorte (Dorothea) von Wesseler, Wittve des Bertram von Orgiss auf Eichenangern und Sarnow (Wrangelshof). Aus der ersten Ehe stammten Reinhold (61) und Heinrich (62).

## 62. Heinrich von Wrangel,

Sohn von Heinrich (55), besass Sarnow und Annickfer. Als die Landschaft sich beschwerte, dass es ihr fast zu schwer fallen wolle, sämmtliche so oft wiederkehrende

1) Titular-Buch, Arch. Kuckers p. 82.

2) Gertrud von dem Wolde.

3) Wahrscheinlich ein zu Eichenangern gehörendes Landstück.

4) D. Aderkas von Kadfer war vermählt mit Godele von Ungern, Jürgens IV. Tochter.

5) In der Umschrift: Willem Orges; ihm gehörte Orgishoff oder Idel (Hagem. I. 149).

6) Die Zeugen waren ausser den Obgenannten: Wilhelm von Lantzberg, Hermann Hering, Frantz Schade, Philipp Orries, Christoph Grost, Merien Wessel und sel. Heinrich von Wrangels Erbe Bertram von Wrangel.

7) Sie hätte die Tage ihres lebendes nichtes davon gehört. Erst am 7. Januar (N. St.) 1597 wurde die Sache allendlich verurtheilt. (von Ung.-Sternb. Urk. 455 p. 475; Briefl. Salisburg.)

Landtage zu besuchen, verlangte der Statthalter zu Reval, dass man aus den vier Kreisen einen Ausschuss des Adels wählen solle, der in Gemeinschaft mit dem Ritterschaftshauptmann und den Räten die etwa vorliegenden Sachen zu ordnen habe. Die erste Wahl eines Vertreters für den Kreis Wirland fand am 9. März 1579 statt und fiel auf Heinrich von Wrangel.<sup>1)</sup>

Er war 1566 mit Hedwig, Tochter des fürstlich pommerschen Kanzlers Georg von Wolde auf Schenkenberg und Kopriel und der Elisabeth von Vietinghoff und Stieftochter des Bertram von Orgies-Rutenberg, vermählt und finden wir ihn 1590 noch am Leben. Auch wird er am 26. Juni 1591 nochmals erwähnt, als er bei einer wirischen Manngerichtssitzung zu Reval ein Zeugniß wegen der der Anna Taube, Ehefrau des Heinrich von Gilsa, versprochenen Mitgift aus den Gütern Soll und Kibier ablegt;<sup>2)</sup> doch muss Heinrich von Wrangel 1593 bereits verstorben sein, da seine Wittwe sich in diesem Jahre durch Bertram Holtschuer bei dem Manngericht darüber beschwerte, dass die Wittwe des seligen Fabian von Ungern und dessen Erbe Georg von Ungern die Grenzen ihrer Güter gefälscht und ihr allerlei „Unruhe und Ungelegenheit“ verursacht haben. Um sich von der Triftigkeit der Klage zu überzeugen, begaben sich daher der Mannrichter und seine beiden Beisitzer zur Klägerin und da dieselbe bei ihrer Beschuldigung beharrte, wurde die Angelegenheit weiter verfolgt.

Heinrichs Sohn war

#### 70. Bertram von Wrangel,

welcher uns aus einer Verhandlung vom 14. Juli 1590 bekannt ist, in welcher er als Erbe seiner Grossmutter seine Unterschrift leistet.

Den 1. Juli 1630 verkaufte er sein Gut Lewenkulla (Löwenküll) im Helmethschen an Herrn von Rehbinden zu Wagenkul.<sup>3)</sup>

#### 61. Reinhold von Wrangel,

Sohn von Heinrich (55), ward der Stammvater des Hauses Lagena (Tab. IX).

#### 48. Simon von Wrangel,

Sohn von Wolmar (33). Von ihm ist uns bekannt, dass er in noch jugendlichem Alter regen Antheil an dem öffentlichen Leben nahm, denn schon 1502 finden wir ihn als Assessor in einem Manngericht zu Reval<sup>4)</sup> und 1508 ist er bereits selbst Mannrichter in Harrien.<sup>5)</sup> Seine Jugend gab sogar Anlass, dass Hermann Zoyge sich in einer Streitsache, die Hans von Rosen gegen ihn hat, 1509 über Simon beklagt und ihn als „noch einen Jungen für einen Oldersmann“ bezeichnet.<sup>6)</sup> Am 21. Mai 1510 kaufte er von Odert Lode zu Poddus eine Bauernfamilie genannt „Clawes“ in dem Dorfe Poddus.<sup>7)</sup> Aber schon bald hierauf muss er gestorben sein, denn 1520 finden wir, dass Wolmar

<sup>1)</sup> Esthl. Rittersch. Archiv Reval, Protokoll Bd. VI fol. 36/37.

<sup>2)</sup> Briefl. Salisburg Nr. 30.

<sup>3)</sup> Briefl. Mönnikorb Nr. 12.

<sup>4)</sup> von Toll, Briefl. I p. 470 Nr. 870, 871, 879; p. 391 Nr. 732.

<sup>5)</sup> von Toll, Briefl. I p. 391 Nr. 732.

<sup>6)</sup> Urtheilsbuch des harrisch-wirischen Rathes; von Toll, Briefl. I p. 397 Nr. 733.

<sup>7)</sup> Rittersch.-Archiv in Reval; von Toll, Reg.

von Wrangel (49), Wolmars Sohn, als Vormund von der Schildseite (Vaters-Seite) und Hermann und Jürgen Polle als Vormünder von der Spielseite (Mutter-Seite) für die Kinder des seligen Simon von Wrangel an Moritz von Wrangell (IV 1) den Hof Jesse, den Antheil zu Pödderas mit acht besetzten Gesinden und zwölf Haken Land und eine Mühlenstelle vor dem Hofe, ferner das Dorf Tammispae, das Dorf Kalligal, die Mühle zu Rump, den Krug zu Tolsburg und das Land bei Wesenberg für 6000 Mark verkaufen. Am 26. Februar quittiren in Reval die genannten Vormünder dem Moritz von Wrangel den Empfang des Kaufschillings und am 25. April 1520 lassen sie dem Moritz von Wrangel den Hof Jesse mit Zubehör vor dem Gericht auf.<sup>1)</sup>

Simons Wittwe wird am 10. März 1521 von Vicke von Wrangel (58) beschuldigt, gemeinschaftlich mit ihren Kindern sein väterliches Erbe, namentlich Kalligal, unrechtmässiger Weise im Besitz zu haben. Wie aus der Anklage hervorgeht, hatte seine Mutter während seiner Unmündigkeit die Güter verlassen und aufgetragen, wozu sie nach seiner Ansicht nicht berechtigt gewesen war. Vicke wurde jedoch mit seinen Ansprüchen abgewiesen, da er es versäumt hatte, bei seinem Mündigwerden zu redressiren.

Simon war mit der Schwester von Hermann und Jürgen Poll vermählt und hatte mit derselben zwei Söhne: Robert (57) und Vicke (58) und eine Tochter

Margarethe (Maye) (59), welche zweimal verheirathet war, und zwar: a) mit Wennewer Wesseler, der aber bald verstarb, und b) 1520 mit Johann Asserye.

Am 24. Mai 1520 trafen die Brüder Odert und Heinrich Hastfer nebst Bertold Berge mit Johann Wesseler, Wennewers Sohn, und Johann Paykull wegen der Wiederverheirathung der Wittve des seligen Wennewer Wesseler, Margarethe von Wrangel, mit Johann Asserye eine Vereinbarung, wonach dieselbe auf zwölf Jahre das Gut Goldeberg im Kirchspiel Oberpahlen behalten soll; im dreizehnten Jahre solches aber dem Sohne in dem Zustande wie sie es übernommen zu überliefern habe. Wir finden hierbei Wolmar von Wrangel (49) als Zeuge zugegen.<sup>2)</sup>

Im Jahre 1537 hatte diese Maye von Wrangel ihrem Gatten Johann Asserye eine Heerweide übergeben, die Ludwig Tuve — jedoch ohne Erfolg — streitig machte.<sup>3)</sup>

#### 57. Robert (Robrecht) von Wrangel,

Sohn von Simon (48), war, wie wir gesehen, 1520 noch unmündig. Im Jahre 1537 kommt durch Gerd Huyn von Ansteraidt, Vogt zu Wesenberg, und die „Gutmannen“ Hermann von Gilsen und Degener von Gilsen ein Vergleich zu stande zwischen der Wittve des seligen Mauritius von Wrangell (II 36) zu Jesse und ihren Kindern und Robert von Wrangel, Simons Sohn, wegen des Hofes und Hauses zu Jesse. Sie behält das Gut und zahlt an Robert 400 Mark, der am 16. Februar 1539 zu Reval den Empfang der letzten Rate von 200 Mark bestätigt, die er bereits am 23. März 1527 erhalten hatte.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> von Toll, Briefl. I. p. 417 Nr. 771.

<sup>2)</sup> Gesch. der Ungern-Sternberg Urk. 124.

<sup>3)</sup> von Toll, Briefl. I. p. 590 Nr. 1092.

<sup>4)</sup> Original auf Papier. Unter dem Siegel auf einem Papierstück: Robert Wrangel. (Rittersch.-Arch.: Esthl. und Livl. Briefl. Nr. 11, 126); von Toll, Briefl. I. p. 534 Nr. 1082.

### 58. Vike von Wrangel,

Sohn von Simon (48). Von ihm ist nur bekannt, dass er mit Barbara Buxhövdn in deren zweiter Ehe vermählt war. Barbara war die Tochter des Claus von Buxhövdn zu Cölljal auf Oesel, mit Sophie von Buxhövdn aus Lubolin, der Wittwe des Johann Bevermann.<sup>1)</sup>

### 2. Wolmar II. von Wrangel,

Sohn von Wolmar I. (1), besass Toall, Selligel und Rojel und ausserdem im Kirchspiel Theal ein bei Ossete gelegenes Stück Land, welches er von Bartholomäus Koskull erhalten, aber vor 1452 wieder an Wilhelm von Ungern verkauft hatte.

Er war Ordens-Vasall in Livland. Am 29. Juni 1446 finden wir ihn als Beisitzer bei dem wirischen Manngericht.

Als der Magister Gerhard Schere de Livonia eine Vicarie, die Wolmar von Wrangel gestiftet, beanspruchte, wurde ihm diese von Wolmar von Wrangel widerrechtlich vorenthalten. Schere wandte sich nun an den Hochmeister, aber vergebens, da diesem 1452 vom Meister ein Zeugniß des revalischen Rathes über die Unwürdigkeit des Magisters übermittelt worden war, damit er sich des Schriftstückes in Rom gegen denselben bediene.<sup>2)</sup> Von Schere sei noch bemerkt, dass er 1425 an der Universität Erfurt immatriculirt, hierauf Domherr zu Reval und später Kaplan des Kardinals des heiligen Sixtins war.

Wolmar war 1464 schon verstorben, denn seine Wittwe lässt ihrer Schwester Luitgard und ihrem Sohne Vike am 20. März ihre Güter (Erbgüter) auf, da sie 4000 Mark rigisch Morgengabe erhalten. Die Berechtigung so zu handeln begründet Barbara mit der Angabe, dass sie das Dorf Kalligal mit ihrem eingebrachten Gelde gekauft.

Wolmar hatte mit seiner Ehefrau Barbara fünf Söhne, nämlich Berthold (6), Gerdt (8), Vike (9), Wolmar (10), Jürgen (12) und die beiden Töchter

1. Elsebe (7) aus Toall, lebt enoch 1528 als Wittwe des Bertold von Toddewin.<sup>3)</sup>

Sie musste nach einem Urtheil des Manngerichts vom 15. März desselben Jahres die Güter in Harrien räumen, da sie sich mancher Missbräuche gegen Personen, die sie zu Dienstleistungen heranziehen konnte, hatte zu schulden kommen lassen.

2. Gertrud (11) finden wir 1478 an Jacob von Deken verheirathet. Aus einer Prozesssache mit Evert Wedekind geht aber hervor, dass sie schon 1492 verwittwet war. Bei dem am 26. Juli desselben Jahres stattfindenden Verhandlungstermin vor dem harrisch-wirischen Gericht ward sie durch Wolmar von Wrangel (10) vertreten. Von ihr sind uns noch einige andere Prozesse und Streitigkeiten bekannt. So steht sie am 30. Juli 1493 gegen Jürgen Truve und im Jahre 1497 gegen Jürgen Lode vor demselben Gericht, wo sie das erste Mal durch ihre Brüder, das zweite Mal aber bloß durch ihren Bruder Jürgen (12) vertreten wird. Nach dem Tode ihres Mannes hatte sie mit ihrem Vetter Wolmar von Wrangel (27) ein Uebereinkommen dahin lautend

<sup>1)</sup> von Buxhövdn, Güter-Geschichte p. 109.

<sup>2)</sup> Livland und die Universität Erfurt im fünfzehnten Jahrhundert.

<sup>3)</sup> von Toll, Briefe. I p. 506 Nr. 938.

getroffen, dass er ihr eine Pension aussetzen solle, wogegen sie ihm Haus, Hof und Güter abtreten wolle. Wiewohl nun Wolmar seinen Verpflichtungen nachgekommen zu sein scheint, wird dies doch von Gertrud bestritten und ihm ihrerseits die Gegenleistung vorenthalten. Vor Gericht werden beide Theile am 2. März 1505 ermahnt, durch einen gütlichen Vergleich die Angelegenheit zu ordnen. Endlich sei noch angeführt, dass ihr 1500 Hans Hastfer, Bartholomäus Sohn, ein Ehegelöbniss gab, es aber noch in demselben Jahre wieder zurückzog.<sup>1)</sup>

#### 6. Berthold von Wrangel.

Sohn von Wolmar II. (2), besass Jesse. Während der Jahre 1465 bis 1472 war er Manngerichtsassessor und unterzeichnete 1467 als Zeuge den gütlichen Vergleich, welchen der Ritter Jacob Deken mit den Söhnen seines gleichnamigen Vetters bezüglich der Grenzen zwischen Lahrenahsen und dem Dorfe Kyrimeggy abschloss. Am 16. Juli 1482 befand sich Berthold unter den Sendboten Livlands, welche auf dem Landtage zu Riga verhandelten. Hier wird er „Wrangel von Jesse“ genannt.

Berthold muss schon vor dem 9. October 1487 gestorben sein, denn an diesem Tage hatte seine Wittwe Margarethe, Tochter des Ritters Jacob Deken und der Margarethe Brakel und Schwester von Jürgen Deken zu Harm, einen Termin wegen einer von ihrem Vater auf dem Dome zu Reval nachgelassenen Heerweyde. Der Hauskomthur des Deutschen Ordens, Sweder von dem Bussche, fällte zu Reval das Urtheil und sprach das Streitobject dem Andreas Deken für ihn und seine Erben zu.

Wir begegnen übrigens Bertholds Wittve noch recht oft vor Gericht. So musste sie zur Beitreibung von ausstehenden Geldern zu wiederholten Malen die Hülfe des harrisch-wirischen Rathes anrufen. Aber auch mit ihren eigenen Verwandten gerieth sie sehr häufig in Streitigkeiten und Prozesse — namentlich mit ihrem Schwager Jürgen von Wrangel (12), welchen sie 1492 gewalthätiger Eingriffe in ihre Besitzthümer beschuldigte. Den 27. Juli 1495 erkennt das harrisch-wirische Manngericht, dass ihr dieselben ungeschmälert verbleiben sollten. An demselben Tage wurde noch ein von ihr gegen Reinhold Drolshagen angestrenzter Prozess verhandelt. Drolshagen hatte auf ein in der St. Antonie-Kirche gegebenes Eheversprechen hin Geld von ihr erhalten und klagte sie nun, da er sie nicht gefreit hatte, auf Zurückerstattung dieses Geldes.

Von Margarethe von Jesse, wie Bertholds Wittve immer genannt wird, sei noch erwähnt, dass sie ihrem Schwager Arnd Truve ihren Antheil an Syuck im Kirchspiel Jörden überliess und 1492 auftrug.

Im Jahre 1498 theilten sich die beiden Söhne Wolmar (19) und Dietrich (21) in die Hälfte von Peritz, halb Sirgola und halb Metzeküllä mit Schwartzbeck, welche Dörfer die Vorahren des späteren Besitzers Reinhold von Wrangel (IX 1) besessen hatten bis auf Schwartzbeck, welches sonst Musstigöggi genannt wurde. Es waren Theile von Lagenä.

Berthold hatte aus dieser Ehe vier Söhne: Wolmar (19), Dietrich (21), Reinhold (22), Berthold (23) und fünf Töchter:

<sup>1)</sup> von Tell. Briefe, I p. 335 Nr. 632.

1. Tochter (16) vermählt mit Reinhold von Uexküll 1496.
2. Tochter (17) vermählt mit Odert von Hastfer zu Undell 1496.
3. Margarethe (18) vermählt 1496 mit Ludolf von Fürstenberg (Luleff Vorstenberg) in dessen erster Ehe. Derselbe kaufte mit dem Gelde, welches ihm seine Ehefrau Margarethe von Wrangel mitgebracht hatte, von Jürgen Brakel am 19. Mai 1506 den Hof Raykull. Ludolf verkaufte aber diesen Hof am 22. März 1540 wieder an Lorentz Vertzen für 18000 Mark rigisch.

Dieser Ehe entstammten Lorenz Versten (Fürstenberg) aus Raykull, welcher die Tochter des Vicke von Wrangel auf Kalligal (III 9), und Maya Fürstenberg, welche Vicke von Wrangel auf Kalligal heirathet.

Die beiden Schwäger Odert Hastfer und Ludolf Fürstenberg geriethen wegen der Morgengabe in Prozess. Ersterer beschuldigte des letzteren Frau Margarethe, dass sie unter Zurückweisung seines Geldes den Hof Undell nicht räumen wolle und zu seinem Schaden im Besitz behalten habe. Der harrisch-wirische Rath, vor welchem dieser Prozess schwebte, gab am 2. März 1505 sein Urtheil dahin ab, dass Odert an Margarethe 4000 Mark in baarem Gelde oder „gutem Pagimente“, nicht aber in Briefen, zu zahlen habe, wohingegen letztere Hof und Güter räumen solle; doch wurde ihr die Vergünstigung zu theil, noch bis vierzehn Tage nach Pfingsten in dem Hofe Undell zu verbleiben.

4. Catharina (20) vermählt mit Moritz von Wrangel auf Jesse (IV 1).
5. Tochter (24) vermählt mit Wolmar von Wrangel (49).

#### 19. Wolmar von Wrangel,

Sohn des Berthold (6). Er besass einen kleinen Theil von Annickfer und kaufte zu diesem Besitzthum von seinem Bruder Dietrich (21) noch den Hof zu Addinal mit der Mühle, sowie die Dörfer Paeskul, Poltsum, Arrokul, Kattel und Marynol mit der Hofstätte im Kirchspiel Halliel, ferner den Erbnamen am Dorfe Ameveir im Kirchspiel Narve und den Erbnamen am Dorfe Aroszel im Kirchspiel Wesenberg. Diese Güter und Dörfer werden Wolmar am 10. Mai 1489 vor Johann Staël von Holstein, dem Vogt in Wesenberg, gerichtlich übergeben.

Während wir in den auf uns herüber gekommenen Gerichtsverhandlungen der damaligen Zeit seinem Namen zu öfteren Malen begegnen, wo er bald als Mittelsmann, bald als Vertreter von Unmündigen auftritt, finden wir ihn wegen seiner eigenen Besitzungen nur einmal vor Gericht und zwar mit Claus Tolkes, welcher ihn beschuldigt, durch die Anlage einer Aalwehr den Weg zu den beiden Seiten eines Baches versperrt zu haben. Zu seiner Vertheidigung führt Wolmar an, dass bereits sein Grossvater<sup>1)</sup> und Vater<sup>2)</sup> die Aalwehr besessen, ohne dass jemand Einspruch erhoben habe. Das wirische Manngericht fällt jedoch seinen Spruch dahin lautend, dass die eine Uferseite wieder frei zu legen sei, während Wolmar die andere nach seinem Belieben nutzbar machen könne.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Wolmar HA 2.

<sup>2)</sup> Berthold HA 6.

<sup>3)</sup> von Toll-Kuckers Samml.; von Toll, Brief. I p. 225 Nr. 359.

Nach einer Urkunde vom 18. December 1487, in welcher er uns zum ersten Male genannt wird, war er Beisitzer bei dem Manngericht, als die Gebrüder Lode, Söhne von Helmond Lode, an Hans Hastfer vor dem Vogt zu Wesenberg das Dorf und die Mühle zu Kanden verkaufen. Sodann treffen wir ihn am 26. Juli 1492 als Vertreter der Wittwe Jacob Dekens bei ihrem Streit mit Evert Wedekind zu Reval vor dem harrisch-wirischen Gericht.<sup>1)</sup>

Wolmar war mit Anna von Rosen verheirathet, mit der er einen Sohn gleichen Namens hatte. Er starb am 15. Februar 1508 und ward der Ahnherr des **freiherrlichen Geschlechts von Wrangel zu Addinal** (in Schweden unter Nr 199 immatriculirt).

#### 34. Wolmar von Wrangel,

Sohn von Wolmar (19). Ihm gehören der Hof Addinal und die übrigen Besitzungen seines Vaters. Wie dieser wird er viel in den gerichtlichen Akten, namentlich bei Urtheilssprüchen und Testamentseröffnungen in den Jahren 1520 bis 1548 genannt.<sup>2)</sup> Doch ist sein Einfluss viel grösser und das Feld seiner Thätigkeit ein ungleich ausgedehnteres.

Er war Amtmann auf dem Hofe Kide und bekleidete gleichzeitig mit Herrn von Lode das Amt eines Mannrichters von 1542 bis 1548, in welcher Zeit er viele wichtige Urtheilssprüche zu fällen hatte. Wolmars Bedeutung wird uns aber erst recht klar, wenn wir ihn im December 1548 selbst eine so hohe Persönlichkeit wie den Ordensmeister Hermann von Bruggenaye, genannt Hasenkamp, nach Reval vor die Schranken des Landgerichts citiren sehen. Wir lassen wegen der Bedeutsamkeit dieses Ereignisses die erwähnte Vorladung hier wörtlich im Urtext folgen:

„Meinen Gruss freundlichen v. gutwillige Dienst zuvor. Euwer fürstlichen Gnaden allewege steder bevore. Ick mag euwer fürstlichen Gnaden nicht bergen, wie ick von Johann Töddewen to rechte gegen den ankünftigen gemeinen Richteldag uf Johanni to Reval binnen vorgeladen, dess Handels halwer, so twischen inwer Gnaden v. ehme vorgangen Sommer iss geschehe. Es ist Eurer fürstl. Gnaden in Hochfürstl. Gedächtniss gausss wohl entholden, dat ick my samt mynen gefolgten nicht wolde brücken laden. Euwer fürstlichen Gnaden uns samt gefolgden nothloss v. allem saken enthawen sey, ledig v. schadloss to holden, bin gensslich die hohen toversicht, Euwer fürstlichen Gnaden wird samt den würdigen Capitel, die Lüfte v. thosage mit dem besten hierinnen weten to erinnern, My v. mynen gefolgden vor schaden tho behoden, so dann averst nicht geschehe, so citire v. lade ick Wolmar Wrangel to Addinal Euwre fürstlichen Gnaden samt dem würdigen Capittel vor kegen unse ankünftigen gemeinen Rechteldag, den dr ehrwürdige Herr Cumpstor to Reval v. Vogt to Wesenberge samt den achtbaren erbaren v. erenvesten reden de lande Harrien v. Wierland to holdende bestimmt hebben uf künftig Johannis Baptistae zu Reval So ick v. eine gefolgden eigenegen schaden v. nadeit geföret worden to rechte sta tor urkunde sind desen Seddeln twe eines Ladens von ander geschreiben durch de bockstawan a b c datum Addinal freydags post corporis Christi vnd sende Euwer fürstlichen Gnaden bei dieser Schrift de Vorladunge, welkes my von Johann

<sup>1)</sup> von Toll, Briefe, I p. 241 Nr. 396.

<sup>2)</sup> Biemann, Livländ. Urkundenbuch Bd. 3 p. 296 Nr. 516; Cop. im Revaler Raths-Archiv.

Töddewen to geschikt iss, daraus heft Enwer fürstl. Gnaden alles to verneneme, woher my v. myne gefolgden natrachtet, nyth mehr to dieser tydt, denn Enwer fürstl. Gnaden Gott dem allmächtigen v. mynen Dienst befohlen. Anno 1548.<sup>1)</sup>

E. f. Gn. gutwilliger

Wolmar Wrangel to Addinahl.<sup>2)</sup>

Aber nicht auf die Rechtsprechung allein beschränkt Wolmar seinen Wirkungskreis, sondern er dient seinem Staate in noch anderer Weise. So finden wir ihn 1559 unter den Gesandten des Ordensmeisters, welche nach Russland zur Friedensunterhandlung geschickt werden, die jedoch zu keinem Resultate führt. Nachdem mit vielen Weitschweifigkeiten der mehrfache Bruch des Friedensbriefes constatirt worden, wird der Entschluss gefasst, den Krieg fortzusetzen und dies durch ein Schreiben des russischen Grossfürsten Iwan Wassiliewicz dem Ordensmeister Wilhelm Fürstenberg, dem Erzbischof von Riga und den anderen Herren in Livland kund gegeben. Desgleichen befand sich Wolmar von Wrangel unter den Gesandten der Rätthe des Domkapitels, welche am 29. März 1558 dem Ordensmeister eine Verschreibung über die Vervollständigung der geliehenen Summe von 60 000 Thalern ausstellen.

Wolmar zeichnete sich auch in dem Feldzuge der Herzöge Johann und Karl von Schweden gegen Erich XIV. durch Tapferkeit aus und in der ruhmreichen Schlacht bei Höle-Kirche stirbt der „tapfere“ Wrangel mit Esbjörn Lilliehook und J. Rosenhane unter Iwan Stjernkors, Jesper Krus und Karl Horn. König Karl IX. schreibt in seiner Chronik: „Durch den Sieg fielen 23 Feldstücke und 9 Tonnen Pulver in unsere Hände. Vom flüchtenden Feinde waren nur 40 in jeder Schaar“; er schildert selbst die Begebenheit in nachstehenden Versen:

„Iwar Mänsson, der auf der Reise war  
Obrist er der Kriegsleute war,  
Vom Könige er geschicket ward  
Dort waren viel mehrere  
Als die unter meinem Paniere  
Zog darum dieses Mal  
Wieder nach Nyköping fürwahr;  
Nach Svartäng ich da langte  
Eilend ich einen Boten sandte  
Zu meinem Bruder Herzog Johann,  
Der in Wingaker sich befand,  
Dass Iwar nicht nach Stockholm wollte.  
Wir ritten das beste wir konnten  
Auf Höle-Wald holen wir sie ein  
Dann liess ich mein Pferd eilen  
Nach den Hofleuten die nicht wollten weilen,

Und kam nicht eher über den Wald da  
Als den „Wrangel“ todt ich sah.  
Der war ein edel Mann  
Und geboren in Livland.  
Wie ich es gewahrte  
Wurde ich erzürnt und böse  
Und wollte dem Feinde folgen länger  
Und todt schlagen alle die Menge,  
Allein es war da in der Abendzeit  
Dass ein Jeder wollte ruhen.  
Und lagerten wir uns dann bei Höle-Kirche froh,  
Wolmar Wrangel liess dann ich begraben  
Den die Feinde hier umgebracht haben,  
In Höle-Kirche legte man seine Leiche  
Die Seele ist im Himmelreiche.“

Leider ist aus dem Leben dieses Mannes auch ein bedauerlicher Vorfall zu berichten. Wolmar hatte 1566 das Unglück einen Todtschlag an Heinrich Harekant zu begehen. Er erhielt jedoch den 14. Mai desselben Jahres das Geleit.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Esthl. Bibliothek in Reval Nr. 2331.

<sup>2)</sup> Geleithuch der Stadt Reval p. 331.

Wolmar war vermählt mit Anna Sophie von Maydel, Tochter des schwedischen Rittmeisters bei der esthländischen Adelsfahne, Johann von Maydel auf Suttlem und Pernorm (Wredenhagen) und dessen Gemahlin Euphemia Nieroth (Tochter des Johann Nieroth auf Kappel in Harrien und der Gertrud Hastfer von Sommerhusen)<sup>1)</sup> und hatte mit derselben drei Söhne: Hans (52), Heinrich (53) und Gerth (54), sowie die beiden Töchter:

1. Anna (50), welche den Pfandhalter Johann Müller von Erredes<sup>2)</sup> heirathete,
2. Mayge (51), die sich mit Wolmar von Taube zu Neuenhof vermählte.

#### 53. Heinrich von Wrangel,

Sohn von Wolmar (34). Er wurde von Ponto de la Gardie mit Addinal belehnt, weil er sich 1586 in königlich schwedischen Diensten hatte gebrauchen lassen. Schon 1569 wird Heinrich als Besitzer eines kleinen Grundstückes genannt.

In demselben Jahre klagte er gegen Gothard Weckbrodt wegen ausstehenden Forderungen und wurde am 26. Juni durch das Manngericht die Angelegenheit zu seinen Gunsten entschieden. Demungeachtet ward die Sache in demselben Jahre nochmals in Anregung gebracht und ein gleiches Erkenntniss gefällt.

#### 54. Gerth von Wrangel,

Sohn von Wolmar (34), erhielt wie sein Bruder Heinrich wegen seiner dem König von Schweden geleisteten Dienste von Ponto de la Gardie 1586 Addinal verliehen.

#### 52. Hans (Johann) von Wrangel,

Sohn von Wolmar (34). Bereits im Jahre 1558 wird er als Besitzer von Addinal und im Jahre 1582 als solcher von Heymar erwähnt. Im darauf folgenden Jahre unterstützt er seinen Schwager Wolmar von Taube zu Neuenhof bei der Aufrichtung eines Vertrages, welchen dieser mit seinen Vettern wegen ihres Erbtheils aus Neuenhof aufrichtet.

Er zog als schwedischer Hauptmann mit Graf Schwanten nach Schweden, kehrte aber bald nach Addinal zurück und ging sodann nach Karkuss, um sich zum Herzog Magnus zu begeben. Während dieser Zeit hielt man seinen einzigen Sohn Hans (Johann) (60) in Haft und vergab, da dieser noch unmündig war, durch Ponto de la Gardie seinen Vettern Heinrich und Gerth von Wrangel (53, 54) Addinal.

Hans war vermählt mit Anna von Bolschwenk, Tochter des westfälischen Edelmannes Heinrich von Bolschwenk und der Margarethe Staël von Holstein.

#### 60. Hans (Johann) von Wrangel,

Sohn von Hans (52). Aus dem Schriftstücke, in welchem er am 25. Juni 1597 seinem Schwager Fabian von Fersen den Empfang der gesamten Mitgift seiner Frau bestätigt, geht hervor, dass Hans das während seiner Unmündigkeit an Heinrich und Gerth

<sup>1)</sup> Gadebusch, Grundriss einer Gesch. des livl. Adels X, p. 435; Palms Briefl. Dieser Maydel war einer der Stammväter der adligen und freiherrlichen Geschlechter von Maydel in Schweden.

<sup>2)</sup> Livl. Rittersch.-Archiv Nr. 118 fol. 690; Mor. Wrgl. Samml. VI p. 295; Raths-Archiv Reval.

von Wrangel (53, 54) vergebene Addinal wieder zurückerhalten hat, denn er zeichnet hier ausdrücklich mit „Wrangel von Addinal“. Von dem Vater seiner ersten Frau, bei welchem Hans am 2. März 1625 lebte, erbt er noch Heymar mit Naisewall, Moyseküll und Kockufer und nennt sich „Wrangel von Addinal zu Heymar“. Ausserdem wissen wir aus einer Zeugenaussage, die Hans wegen eines Heuschlages bei Thomel im Jahre 1645 machen musste, dass er noch Bauern zu Arrisal besass.

Nachdem er längere Zeit Hakenrichter in der Wieck gewesen, wurde er 1624 zum Mannrichter erwählt und scheint überhaupt in bestem Ansehen gestanden zu haben.

Im Jahre 1613 hatten die seit 1605 zwischen der Ritterschaft und Landschaft einerseits und dem Rath zu Reval anderseits schwebenden Streitigkeiten sich zu einer solchen Heftigkeit gesteigert, dass sie nur durch Verhandlungen beigelegt werden konnten, welche dann auch am 22. April 1614 begannen und am 10. Mai fortgesetzt werden sollten. Allein wegen Mangel an Futter für ihre Pferde mussten viele von der Ritterschaft abreisen und man sah sich zu anderen Massregeln veranlasst. Es wurde nämlich aus jedem der vier Bezirke Harrien, Wirland, Wieck und Jerwen ein Ausschuss erwählt, welcher an den Verhandlungen theilnehmen sollte. Zu diesem Ausschuss wurde für Wirland unser Hans von Wrangel und Tönnies von Wrangel (XI 1) herangezogen, welche der am 11. Mai Vormittags 10 Uhr in der grossen Gilde-Stube zu Reval beginnen den Sitzung beiwohnten.

In den Gerichtsprotokollen finden wir Hans mehrere Male erwähnt. Wegen einer rechtmässigen Forderung hatte er im Jahre 1619 bei dem Untergericht für Wirland eine Klage gegen Wolmar von Uexküll zu Karti angestrengt, welcher auch am 15. März zur Zahlung verurtheilt wurde. — Am 22. März 1625 stand er vor dem wirischen Manngericht zu Reval, um eine Aussage wegen des wammamoisischen Heuschlages zu machen. Diese Aussage ist um so bemerkenswerther, als wir aus ihr erfahren, dass er schon seit der Eroberung des Hauses Wesenberg durch die Moskowiter, also über vierzig Jahre, an dem Orte wohnt. — Im Jahre 1627 bestimmt er mit Heinrich von Ungern von Assoten die Grenzen zwischen Pedua und Waddemois, beide im Kirchspiel Merjane gelegen.

Am 18. Juni 1628 schloss Hans mit Bernd von Taube wegen der Verheirathung des letzteren Tochter Luitgard mit seinem Sohne Dietrich (64) eine Eheberedung ab, wonach letzterer bei stattgehabter Vermählung den Hof Heymar erhalten soll, sich dagegen „aus jeder Hofes Lotte 9 Pfund Landes“ nebst den Buschlanden zum Lebensunterhalt und die drei Dörfer Naisewall, Moyseküll und Kockufer ausbedingt. Dietrich hat den einen Bruder mit 2000 Thaler und die beiden Schwestern Elisabeth (100) und Anna (100 A) mit je 1000 Thaler auszusteuern; ebenso letzterer und dem Bruder Wolmar den Lebensunterhalt zu gewähren.

Er war zweimal verheirathet: a) mit Kunigunde von Fahrensbach aus Heymar, Tochter Dietrichs von Fahrensbach zu Heymar, und b) 1595 mit Gertrud von Fersen von Kirna, Tochter des Lorenz Hermann von Fersen und der Adelheid Hansdotter von Wrangel.

Sie verstarb 1662 und wurde am 12. Februar im Dom zu Reval begraben.<sup>1)</sup>

Es stammten aus der ersten Ehe zwei Söhne: Hans der Jüngere (63), Dietrich (64) und zwei Töchter:

1. Kunna Elisabeth (67), welche 1628 unverheirathet, dann aber 1670 mit dem Oberstlieutenant Wolmar von Wrangel auf Rojel (XVIII 28) vermählt war;

2. Anna (68), die 1628 unverheirathet lebte;

aus der zweiten Ehe Hermann (66), Wolmar (65) und eine Tochter:

3. Dorothea (69), die Bernd Tönnisson von Zweifel auf Walgell und Ellefehr heirathete.

#### 66. Hermann von Wrangel,

Sohn von Hans (60), besass Addinal 1660, war mit Beate von Wachtmeister, Tochter des Claës von Wachtmeister, und der Elisabeth von Tönniesdotter Wrangel vermählt und wurde der Stammvater des Hauses Addinal (in Schweden unter Nr. 199 immatriculirt) (Tab. VII).

#### 63. Hans von Wrangel,

Sohn von Hans (60), der Jüngere genannt, lebte 1648 als Herr auf Heymar, war Erbherr von Brackelshof<sup>2)</sup> oder Sadjärwe und 1664 schwedischer Kapitänlieutenant; er hielt sich 1587 in Dorpat auf. Bei der Verheirathung mit Christina von Taube, Tochter des Statthalters in Reval Jobst von Taube und der Julianna Johansdotter von Ekeblad, waren Hans von seinem Schwiegervater 5000 Reichsthaler zum Brautschatz versprochen worden. Aber nach dessen Tode liess Hans, weil das Vermögen des Schwiegervaters verschuldet war, 2000 Thaler fallen und kaufte von seinem Schwager, dem Hofmarschall und Oberst Jacob Johann von Taube, Freiherrn auf Kuddinge, für 4345 Reichsthaler die Dörfer Kassinorm und Rehefer, welche später wieder in den Besitz der Brüder Christinas kamen. Der Kaufbrief war zu Reval am 27. September 1663 abgeschlossen und von Christina von Taube, Hans Wrangel von Heymar und dem General-Gouverneur Jacob Johann Taube unterzeichnet und liegt in der Fehtenhofschen Brieflade. Ebenso hatte er Fehtenhof (Väthenhof) 1663<sup>3)</sup> in Pacht und besass 1650 Fehlenberg.<sup>4)</sup>

Später kaufte Hans von seinem bereits erwähnten Schwager, dem Hofmarschall und nachmaligen Generallieutenant Jacob Johann von Taube, am 2. Januar 1667 das Gut Fehtenhof für 5000 Thaler. Obgleich nun dieser Kauf mit königlicher Genehmigung abgeschlossen war, wurde das Gut dennoch am 30. Juli 1685 eingezogen und die Erben des Generallieutenants sahen sich am 10. April 1696 genöthigt, den Kaufschilling zurück zu zahlen.

Am 25. Februar 1664 schlossen die beiden Brüder Hans von Wrangel von Heymar auf Fehtenhof und Rehefer, damals schwedischer Kapitänlieutenant, und Wolmar von Wrangel von Heymar (65), damals schwedischer Major, folgenden Erbkauf ab:

<sup>1)</sup> Lvl. Rittersch.-Arch. Nr. 119 fol. 1, p. 283—288; Moritz Wrangell, Samml. VI 169; Wrangell, Darstellung Tab. I ad IX.

<sup>2)</sup> von Toll, Briefl. II I, p. 328, Nr. 373.

<sup>3)</sup> Gadebusch Bd. 3; acta ind. pron. Dorp. in pto. Fin. reg.

<sup>4)</sup> Lude, Briefl. Tab. VIII, Nr. 3; Lvl. Rittersch.-Archiv Nr. 119 fol. 1, p. 263—288, und Nr. 164 p. 102—128; Gadebusch, Manuscript.

„1. Es verkauft Hans vor sich und mit Consens seiner Ehefrau etc. vor seinem Hause und Platz auf Thumb zu Reval gelegen gerade den halben Theil seines Platzes, die Länge zu nehmen aus der steinernen Stube vor der Ringmauer gerade bis an die kleine Quergasse, sowohl von Landrath Bernhard Taube von Maidel, als Herrn Gouverneur Nils Asserson Mannerschildt Seiten auf die Hälfte und die Breite von Baron und Landrath Seite ab bis an des steinernen Hauses Einfahrt, so  $1\frac{1}{2}$  Faden breit sein soll zwischen dem verkauften Platz und Herrn Gouverneurs Asserson Räume eingehend in der Länge und Breite, wie es anjetzt abgestochen und abgeplacket worden, dazu noch in der Plank Nurke eine Krümme von einem halben Faden breit, dass man bequem einfahren kann, mit dem darauf gebauten hölzernen Logement und Zubehör bis an des Barons und Landraths Taube Mauern hinan, selbigen halben Theil seines Platzes an seinen Bruder Major Wolmar Wrangel.

2. Für diese Cession giebt Wolmar an seinen Bruder Hans 700 Thaler.“<sup>1)</sup>

Im Sommer 1670 hatte Hans das Unglück, dass bei einem grossen Gewitter der Blitz in seinen Besitzungen einschlug und zwei Klaten vollständig einäscherte. Mit diesen gingen auch die Dokumente über Fehtenhof verloren, von denen ausser noch drei anderen folgende beide von besonderer Wichtigkeit waren:

1. Mannrichter Johann Tuwens Brief wegen des gesprochenen Urtheils zwischen Jürgen Fäten und Hermann Wrangel von Ellistfer (1554).
2. Bischof Hermanns Confirmation oder Urtheil der Commissarien gesprochenen Centenz zwischen Jürgen Fäten und Hermann Wrangel von Ellistfer (1554).

Die Vermählung von Hans von Wrangel mit Christina von Taube fand am 24. September 1663 statt. Sie verstarb 1672 und wurde am 20. März auf dem Dom zu Reval begraben.<sup>2)</sup>

Hans von Wrangel starb den 15. December 1690.

Er hatte mit Christina zwei Söhne: Johann Dietrich (71) und Jobst Jacob (74) und zwei Töchter:

1. Kristina (72), welche sich mit dem Kapitän Johann Heinrich von Patkul auf Posenhof verheirathete;
2. eine Tochter (73), die zweimal verheirathet gewesen, und zwar: a) mit Woldemar Johann von Buxhövdén und b) mit Georg Johann von Rönne.<sup>3)</sup>

#### 71. Johann Dietrich von Wrangel,

Sohn von Hans dem Jüngern (63), war Erbherr auf Rehefer und 1678/79 Lieutenant.<sup>4)</sup> Von ihm wird uns folgende Episode erzählt.

Am 5. März 1691 besuchte Johann Dietrich einen Freund, Heinrich Schulmann in Reval, wo er den Lieutenant Behrend Johann Derfeldt und einen Rittmeister Delwig

<sup>1)</sup> von Tell, Urk. zu Familien-Nachr. des 17. Jahrhds.

<sup>2)</sup> Dom K. B. Reval: Gesch. der Familie Lode p. 93 Nr. 476.

<sup>3)</sup> Lude, Briefl. Tab. VIII Nr. 3; Livl. Rittersch.-Archiv Nr. 119 fol. 1. p. 263—288 und Nr. 164 p. 102—128; Gadebusch, Manuscript.

<sup>4)</sup> Livl. Jahrb. III 3 p. 287; Moritz Wrangell, Sammlung Tab. VI p. 160; Livl. Rittersch.-Archiv Nr. 164 p. 102—125.

antraf. Bei der Unterhaltung des Wrangel mit Derfeldt kam auch das Gespräch auf den Idomaschen Pfandschilling, wobei letzterer von Johann Dietrich eine Sicherheit für die noch restirende Summe verlangte. Da dieser aber nicht hierauf eingehen wollte, bevor ein früher zu stande gekommener Vergleich aus Stockholm zurück und kassirt wäre, so entwickelte sich ein recht heftiger Streit.<sup>1)</sup>

Johann Dietrich verstarb vor 1727 und war mit Anna Margarethe von Wolfelt, Tochter des Kapitän Magnus von Hoffeldt (adl. Wolfelt) vermählt, welche am 28. August 1729 zu Wetzin im Kirchspiel Röthel verstarb. Er hatte mit derselben eine Tochter

Marie Julianne (81), die den 7. October 1697 mit dem Kapitän Christoph Friedrich von Kursel<sup>2)</sup> copulirt ward.

#### 74. Jobst Jacob von Wrangel,

Sohn von Hans dem Jüngern (63),<sup>3)</sup> wurde der Stammvater des Hauses Raick (Tab. X)

#### 64. Dietrich von Wrangel,

Sohn von Hans (60). Er erhielt 1638 das Gut Heymar von seinem Vater abgetreten, welches er dann später an seine Töchter vererbte. Dasselbe war ihm schon am 18. Juni 1628 bei der anlässlich seiner Verheirathung mit Luitgard von Taube, Tochter des Berend von Taube zu Kosch und Maydel, stattgehabten Eheberedung zugesichert worden und zwar sollte ihm für den Fall der Verheirathung binnen drei Jahren Hof und Gut Heymar mit Ausnahme der Dörfer Naisewall, Moyseküll und Kockufer, sowie die grosse Steinkammer mit dem Steinhause, „so vor Alters eine Kapelle gewesen“, übergeben werden. Dietrich hatte dagegen seine Schwestern Elisabeth und Anna, sowie seinen Bruder Wolmar anderweitig zu befriedigen.

Dietrich war Kapitänlieutenant und wurde 1636 zum Hakenrichter für die Wieck und 1641 zum Mannrichter für denselben Kreis erwählt. Nach seiner Ernennung zum Hakenrichter begannen, so wird erzählt, in seiner Behausung die Berathungen, welchen auch Johann von Wrangel zu Allo beiwohnte, mit „gebührender Solennität“.

Im Jahre 1670 ist Dietrich bereits todt, was wir aus einem Arrenden-Contract ersehen, den Wolmar (65) am 25. März 1670 mit seiner Schwägerin Luitgard (geborene von Taube), der Wittve Dietrichs, wegen ihres Leibgedinges Heymar nebst Dörfern, auf drei Jahre abschliesst; im März des darauf folgenden Jahres ist Luitgard ebenfalls verstorben.

Dietrich hatte einen Sohn Gustav Johann (75), ein Kind (76), welches aber schon 1649 verstarb und am 17. Februar im Dom zu Reval beigesetzt ward,<sup>3)</sup> und drei Töchter, von denen

1. Sophie Margarethe (75A), die sich am 20. Juni 1679 mit dem Kapitän Otto Magnus von Hastfer zu Paukern verheirathete;
2. eine Tochter (76A) 1677 unverheirathet lebte;
3. Anna Gertrud (77), welche unverheirathet zu Heymar lebte.

<sup>1)</sup> Briefl. Lechts; Rusewurm, Material.

<sup>2)</sup> Domkirchenbuch in Reval; Otterkollische Briefl. Nr. 22; Ungern-Sternberg Urk. 621 p. 568.

<sup>3)</sup> Domkirchenbuch Reval.

#### 75. Gustav Johann von Wrangel,

Sohn von Dietrich (64) von Heymar, schloss mit Claus Huyssen folgenden Pfand-Contract ab: Es verpfändet Gustav Johann von Wrangel mit Bewilligung seiner Mutter seine im wieckischen Kreise und merimanschen Kirchspiel gelegenen Dörfer und Bauern, als: Dorf Kaggofer mit drei ein viertel Haken und zwei besetzten Hakenbauern, als Simon und Jürgen, und einen halben Hakenbauer Arend — das übrige Feld bleibt zur Hoflage —, einen halben Hakenbauer Namens Lienametz Mart, zu Kaggofer eine halbe Meile vom Hofe gelegen, mit allen Pertinentien und Zubehör für 700 Thaler, die er sofort zur Verzinsung auf sieben Jahre empfang.

Aber sowohl Huyssen als dessen Nachfolger Johann Bagge von Kaggofer handelten ganz gegen den Contract, so dass die beiden Schwestern von Wrangel auf Heymar sich klagend an das Gericht wandten. Da ihre Aussagen durch Zeugenvernehmungen vollständig bestätigt wurden, so wurden sowohl Huyssen als Bagge zur genauesten Befolgung des Contracts und Schadloshaltung der Schwestern am 26. Juni 1675 vom Manngericht zu Reval angewiesen.<sup>1)</sup>

#### 65. Wolmar von Wrangel,

Sohn von Hans (60), ist am 12. Februar 1648 geboren und am 20. März 1686 gestorben. Er liegt in der Domkirche zu Reval begraben, wo ihm zum Andenken ein Epitaph über der Kanzel angebracht ist.

Wolmar war schwedischer Major und Mannrichter in der Wieck.

Am 3. April 1664 lieh er seinem nachmaligen Schwiegervater Jürgen von Wrangel (XII 10) zu Sicklecht, Sage und Pedua 4724 Speciesthaler und erhielt dafür als Pfand den Hof Sage im Kirchspiel Rappel auf drei Jahre; ebenso schloss Wolmar mit Luitgard von Wrangel geborene von Taube, der Wittwe seines Bruders Dietrich (64) am 25. März 1670 auf drei Jahre einen Arrende-Contract wegen Heymar ab, für welches er 1800 Reichsthaler zahlte. Aus diesem Contract sind ihm viele Weitläufigkeiten erwachsen, da nach dem Tode seiner Schwägerin seine Nichten Anna Gertrud und Sophie Margarethe von Wrangel den Hof nicht räumen wollten und er am 6. April 1676 noch immer auf Sage verbleiben muss, obgleich er seinen Verpflichtungen nachgekommen ist. Er wird daher klagbar und protestirt gegen den ihm aus der Angelegenheit erwachsenden Schaden.

Wie wir schon bei seinem Bruder Hans (63) gesehen, schliesst Wolmar am 25. Februar 1664 einen Erbkauf wegen des Hauses und Platzes auf dem Dom zu Reval ab.

Im Jahre 1683 führt er als gewesener Vormund wegen der Hinterlassenschaft der inzwischen verstorbenen Gebrüder Johann Hinrich und Clas Dietrich von Nieroth gemeinschaftlich mit dem Landrath und Oberst Hans von Wrangel (XVII 4) gegen den Oberstlieutenant Otto Reinhold von Nieroth einen Prozess, welcher am 6. October durch das Oberlandgericht in Reval zur Verhandlung und zum Austrag gelangt.

Wolmar vermählte sich im Jahre 1670 mit Anna Dorothea von Wrangel, Tochter des Jürgen von Wrangel auf Sicklecht (XIIA 1) und nach deren Tode mit

<sup>1)</sup> Oberlandger. Reval, Convolut 277 Nr. 3.

Anna Dorothea von Maydel aus dem Hause Tockumbeck, Tochter des Mannrichters Jürgen von Maydel, welche 1690 noch lebte.

Wolmar hatte nur aus seiner ersten Ehe Kinder und zwar drei Töchter:

1. Helene (78), welche 1683 zu Toickfer lebte, 1689 verstarb und am 25. Februar im Dom zu Reval begraben ward. Am 24. September 1685 wurde sie mit Kapitän Christoph Adam von Richter copulirt. Ihr ward 1687 Toickfer zugesprochen.
2. Christiane Charlotte (79); von ihr ist nur bekannt, dass sie am 14. August 1681 zu Reval getauft wurde.
3. Anna Helene (80) verstarb in hohem Alter 1733 und ward den 18. Februar im Dom zu Reval beigesetzt.

#### 21. Dietrich von Wrangel,

Bertholds Sohn (6), hatte von seinem Vater mehrere Güter geerbt und besass ausserdem den Hof Addinal mit mehreren Dörfern und Zubehör, welche er aber 1489 an seinen Bruder Wolmar (19) verkauft und solche am 10. Mai vor dem wirischen Manngericht für denselben auflässt. Das Nähere aus den Jahren 1489 und 1498 ist bei seinem Bruder Wolmar von Wrangel (19) zu ersehen.

#### 22. Reinhold von Wrangel,

Sohn von Berthold (6). Er hat im Jahre 1492 als Zeuge die Urkunde, welche Margarethe, Berthold von Wrangels Wittwe (6), bei Auflassung ihres Erbtheils am Dorfe Syuck an Arnd Tuve am 28. Februar ausstellt, mitunterzeichnet.

Ausserdem befindet er sich unter denjenigen Wrangels, welche über den Empfang einer Kiste mit Briefen vom Rath zu Reval am 24. Januar 1538 quittiren.

Er wohnte zuletzt in Lemsal in Livland und wurde 1549 am Tage Palmarum daselbst von Hermann Tuve, „des ehrbaren und ehrenfesten Eilert Krusen Diener“, erschlagen; welcher jedoch später von der Stadt Reval das Geleit erhielt.<sup>1)</sup>

#### 23. Berthold von Wrangel,

Sohn von Berthold (6), verkaufte am 15. September 1500 seinen Hof zu Jesse mit den Gütern und Dörfern Pödderas mit zwölf Haken Land, drei Gesinden zu Tammispae mit der Mühle von dem Hofe zu Jesse im Kirchspiel Halliel für 6150 Mark rigisch an Wolmar von Wrangel (33) mit der Bedingung, dessen Hof zu Ochto und den Antheil, den Wolmar an dem gleichnamigen Dorfe hat, als Zahlung für 2000 Mark anzunehmen. Als Unterhändler fungirten hierbei Claus Tolkes und Odert Hastefer.

Von Berthold erfahren wir noch, dass er 1511 infolge einer Verwundung von seiten des Marcus Polle, den er mit Worten beleidigt, lahm geworden. Als Berthold klagbar wurde, entschuldigte sich den 16. März Marcus Polle vor dem harrisch-wirischen Rathe damit, dass Berthold sich die Folgen seiner Verwundung selbst zuschreiben müsse, da er ihn durch Worte zur Misshandlung gereizt habe. Das Gericht verurtheilte dessenungeachtet den Marcus Polle, brachte aber gleichzeitig eine Versöhnung zu stande.

<sup>1)</sup> Geleithuch der Stadt Reval p. 218.

In demselben Jahre wurde Berthold von Wrangel von Jacob von Hurlen wegen eines Schuldbriefes unter dem Vorgeben verklagt, von den geliehenen 465 Mark erst 200 Mark zurückerhalten zu haben. Es wurde jedoch festgestellt, dass der Brief über 465 Mark berichtet, und so wurde Jacob von Hurlen am 9. September vom harrisch-wirischen Rath abschlägig beschieden.<sup>1)</sup>

Im Jahre 1515 verkaufte Berthold an Moritz von Wrangel (II 36, IV 1) die Hälfte seines Dorfes Finn (Fynne), im Kirchspiel Keel (Neukirchen) in Wirland belegen, und liess solches am 29. September vor dem wirischen Manngerichte dem Käufer auf.<sup>2)</sup>

Auch folgende Begebenheit mag nicht unerwähnt bleiben. Als der Bischof Reinhold seine Residenz von Hapsal nach dem Oeselschen, der insularen Hälfte seines Bisthums, zu verlegen beabsichtigte und schon seine Dienerschaft in Hapsal entlassen hatte, erhielt er die Meldung, dass ihm der Schlossvogt Godert von Gilsen (Gotthard, Gerds Sohn, stammt aus Wirland) mit seinen Hofjunkern und Dienern den Einzug in die Arensburg auf Grund einer Forderung nicht gestatten wolle, in welcher es heisst: „Die Hofjunker und Diener haben noch zu fordern von drei Jahren her zwei englische Kleidungen und von fünf Jahren her die Beute (Extrabewilligung zum Gehalt). Für jedes Kleid verlangen sie 15 Mark und für die rückständige Beute 10 Mark, so dass jedem 40 Mark (1531 war 1 Speciesthaler =  $3\frac{1}{2}$  Mark rigisch; also 40 Mark =  $11\frac{1}{4}$  Speciesthaler oder circa 15 Rubel Silbermünze) gezahlt werden müssen, wie es ihnen der Domherr Johann Pulk zugesagt hat.“

Die Forderung war von 47 Personen unterzeichnet, unter welchen wir neben anderen Ritterschaftsmitgliedern auch Berthold von Wrangel finden. Als darauf der Bischof sich durch List der Burg zu bemächtigen suchte und dies eine Spannung zwischen der Ritterschaft und den Schwarzenhäuptern hervorrief, unternahm es Wrangel, durch zwei Schreiben (vom 3. und 23. März 1531) die Eintracht wieder herzustellen — doch vergebens. Erst nachdem der Domherr Hinrich Ixkull, der Rath Christoffer Lode und der auch in Oesel residirende Stiftsvasall Christoffer Vitingk dem Bischof ihre Hilfe zu theil werden liessen, kam Ende Mai eine Vereinbarung und damit die Beseitigung aller Misshelligkeiten zu stande.<sup>3)</sup>

### 9. Vicke von Wrangel,

Sohn von Wolmar (2). Er besass 1469 Kalligal und Asse, Land bei Wesenberg (Selckis) und aus einer Urkunde, welche die Familie Uexküll betrifft, geht hervor, dass ihm 1470 auch drei Gesinde im Dorfe Tolss gehörten.<sup>4)</sup>

Vicke war, wie wir aus den damaligen Urkunden ersehen, Landrath und verstarb vor 1514. Er war mit Margarethe von Taube aus Fyhr verheirathet und hatte mit derselben mehrere Kinder. Vicke wurde der Stammvater des II. Hauptstammes zu Tolsburg, Selckis und des Hauses Ellistfer (Tab. III).

<sup>1)</sup> von Toll, Briefl. I p. 416 Nr. 769.

<sup>2)</sup> von Toll, Briefl. I p. 440 Nr. 826.

<sup>3)</sup> Beiträge zur Geschichte Estlands, Kurlands und Livlands, Bd. II H. 3 p. 389/91, ad Nr. 21 Arensburg.

<sup>4)</sup> Archiv Kuckers; von Toll, Regesten.

## 12. Jürgen von Wrangel,

Sohn von Wolmar (2), erhielt Rojel als Erbtheil und kaufte hierzu 1493, Sonnabends am St. Johannstag, von seiner Schwester Gertrud (11), Wittve des Jacob Deken, den im Kirchspiel Rappel gelegenen Hof Sage, zu welchem auch die Mühle, das Dorf Horo, das Gesinde zu Karlepp und Gesinde Meckess, Einfüßling zu Sommere, gehörten. Ferner brachte er 1492 Wrangelshof (Hof zu Wrangel) bei Wolmar an sich.

In den Gerichtsakten finden wir Jürgen von Wrangel recht oft genannt; hier tritt er theils als Zeuge, theils auch in eigenen Angelegenheiten auf, oder er steht in irgend welchen Beziehungen zur Streitsache.

Aus einer Klagesache der Gebrüder Lode gegen Bartholomäus Ermiges, welche am 23. Januar 1472 vor Bartram von Walanden zu Wolmar verhandelt wird, geht hervor, dass erstere dem Jürgen von Wrangel, Wolmars Sohn von Rojel, noch ein Gesinde von 6 „Hoyman“ oder 70 Mark schulden.<sup>1)</sup>

Anno 1482 wohnt Jürgen der wemelischen Tageleistung (Gerichtssitzung) bei.<sup>2)</sup> Am 26. Juli 1492 wird in einer Streitsache des Otto Soie mit Jürgen von Wrangel vom harrisch-wirischen Rath zu Reval erkannt, dass Otto Soie (Zöge) dem Jürgen von Wrangel in der Sache antworten soll.<sup>3)</sup> — Im Jahre 1500 ist Jürgen Zeuge, als Arnd Vitinghof seinem Bruderssohn den Henschlag Lathe überlässt. — Am 30. Juni desselben Jahres sehen wir Jürgen in Vertretung seiner Schwester den Dietrich Naschert gewaltsamer Eingriffe in ihr Eigenthum vor dem harrisch-wirischen Manngericht beschuldigen. Er wurde jedoch mit seiner Klage abgewiesen, da die Anschuldigungen sich als grundlos erwiesen. Auch mit seiner Schwägerin, der „Frau von Jesse“, hatte Jürgen einen Prozess, welcher am 18. Juli 1496 zur Aburtheilung gelangte. Die Frau klagte nämlich den Jürgen an, dass er sich gewaltsamer Eingriffe in ihr Eigenthum schuldig gemacht habe, und heisst es in der betreffenden Klageschrift, „sie habe ihm Geld angeboten nach Ausweis des Abspruchs, er habe es aber nicht angenommen, sondern ihr Gut angetastet, wiewohl das Geld unter dem obersten Gericht lag“. Da aber Jürgen weder Geld gesehen noch erhalten zu haben vermeinte, so ward die Frau verurtheilt, ihm die Rente zu geben und ihm zu verabfolgen, was im Dorfe an Habe und Korn sei.

Am 30. Juli 1493 klagt Jürgen vor dem harrisch-wirischen Gericht gegen Arnd Truve wegen Holzschädigung durch dessen Bauern. Wegen ausstehender Gelder und Vorenthaltung von Büchern und sonstigen Utensilien, die dem Orden gehörten, hatte er 1497 Prozesse von längerer Dauer zu führen. Sie waren gegen Reinhold von Scherenbeke, Eilhard von Kruse und Berthold von Todwen gerichtet. In demselben Jahre vertrat er auch die Kinder des verstorbenen Arnd von Vitinghof gegen Dietrich von Vitinghof. Sämmtliche Angelegenheiten wurden, wie berichtet wird, „nach sorgfältiger Prüfung dem Rechte nach entschieden“.

Jürgens Gemahlin, deren Name unbekannt, lebte noch 1521 als Wittve. Mit ihr hatte er drei Söhne, Berthold (26), Wolmar (27), Helmold (29) und zwei Töchter:

<sup>1)</sup> Brief. Palm: von Toll. Regesten.

<sup>2)</sup> Kelch. p. 147; Arnd Th. II p. 160.

<sup>3)</sup> von Toll. Brief. p. 238 Nr. 388.

Barbara (28) aus Rojel, welche 1490 mit dem Ritter Helmuth von Tiesenhausen und Randen in seiner ersten Ehe vermählt war.

Gertrud (30), verheirathet mit Claus von Treyden, lebte den 15. März 1505 als Wittwe.

#### 26. Berthold von Wrangel,

Sohn von Jürgen (12), bezeugte am 24. November 1499, dass er dem Ritter Hermann von Soye (Zöge) 600 Mark rigisch schuldig sei. In dieser Urkunde wird auch sein Bruder Helmold (29) erwähnt.

#### 27. Wolmar von Wrangel,

Sohn von Jürgen (12), besass 1505 Sage und erbte durch seine Ehefrau, die jedoch nicht namhaft gemacht wird, Sicklecht. Er lebte 1523 im Stift Dorpat und verstarb 1537.

Mit seiner Muhme Gertrud von Wrangel (11) hatte Wolmar ein Abkommen getroffen, dass diese ihm gegen eine Pension ihren Hof und ihre Güter abtreten sollte. Da sie nun dieselben nicht räumen wollte, so strengte Wolmar im Jahre 1505 gegen sie einen Prozess an, wurde aber abgewiesen, da seine Muhme vor Gericht erklärte, dass sie noch niemals die Pension erhalten und ausserdem Wolmar die von seinem Vater erhaltenen Briefe nicht gesehen.

Wolmar hatte einen Sohn Evert (35) und eine Tochter:

Christine (37), Gemahlin des Landraths Moritz von Wrangel auf Sag und Sicklecht (XII 2), welche beide Güter er durch seine Ehegattin erhalten;

#### 35. Evert von Wrangel,

Sohn von Wolmar (27). Ihm gehörte der Hof Sicklecht im Kirchspiel Rappel in Harrien mit den Gütern: das Dorf Jalles mit acht Gesinden, das Dorf Gross-Rokull mit einem Gesinde, das Dorf Klein-Rokull mit vier Gesinden, das Dorf Kodikar mit zwei Gesinden, das Dorf Lesi mit einem Gesinde, das Gesinde Ottempa, desgleichen ein Gesinde zu Tattern und ein Gesinde zu Porko. Wegen dieser Besitzungen hatte Evert einen Streit mit Peter von Neueraidt, weil dieser ihm dieselben vorenthielt. Evert konnte jedoch durch Zeugnisse, Briefe und Zusicherungen sein Anrecht auf den Besitz darlegen und ward ihm infolge dessen am 28. Januar 1537 der Hof mit den Gütern zugesprochen, welche seinem seligen Vater von Otto Tuve in aller Form gerichtlich übergeben worden waren. Im Jahre 1544 wurde er denn auch mit denselben von Hermann von Bruggenaye genannt Hasenkamp, dem Meister des Deutschen Ordens in Livland, belehnt, nachdem er zuvor einen Antrag auf Belehnung eingereicht hatte. 1553 besass Evert auch Sage und im Jahre 1558 wird er nicht nur in Harrien, sondern auch in Wirland als besitzlich bezeichnet.

Im Jahre 1549 ist er Vermittler in einem Grenzstreite zwischen Neuenhof und Harm.

Am 15. Juli 1552 finden wir Evert als Abgeordneten auf dem Landtage zu Pernau, auf welchem nach Verhandlungen der gemeinen geistlichen und weltlichen Stände,

der Ritterschaft, der Städte und der Gemeinden ein Rezess wegen mehrerer vom Erbstift Riga und den anderen Stiften und ritterlichen Orden, Ständen und Städten eingelaufener Beschwerden erlassen wurde.<sup>1)</sup>

Als am 19. September 1555 dem Johann Düker das Geleit wegen eines Todtschlages gesperrt ward, war diese Sperrung durch den Bürgermeister Johann Pepersack in Reval und den ehrbaren Bürger Evert von Wrangel veranlasst worden.<sup>2)</sup>

Harrien und Wirland waren im Jahre 1560 wieder von den Moscovitern mit Rauben, Morden und Brennen heimgesucht worden. Als nun von dem Meister in Livland weder Entsatz noch Hilfe zu erwarten war, sandten die Rätthe und die Ritterschaft dieser Länder am 12. Juni eine Deputation an Herzog Magnus, um sich diesem zu unterwerfen und von ihm Hilfe zu erbitten, welche ihnen auch zu theil wurde, indem sich Magnus an den König Friedrich II. von Dänemark wegen Unterstützung mit Geld und Kriegsvolk wandte. Die Deputation an den Herzog bestand aus Reinhold von Rosen aus Allo, Evert von Wrangel zu Sage und Hermann Nieroth zu Cappel.<sup>3)</sup>

Im Jahre 1561 leistete Evert dem König von Schweden den Eid der Treue und stand von da ab in schwedischen Diensten. Er wird noch einmal im Jahre 1567 erwähnt, und zwar als Manngerichts-Assessor in Wirland. 1586 ist er bereits verstorben.

#### 29. Helmold von Wrangel,

Sohn von Jürgen (12). Er ererbte von seinem Vater Wrangelshof (Hof zu Wrangel) bei Wolmar und kaufte am 17. August 1519 von Brum Tynsen, Brakelmess Sohn, den Erbnamen am Hof Boyentacke und die Dörfer Boyentacke, Mestküll und Sineon mit der Mühle im Kirchspiel Reywill (Stift Dorpat). Wegen der treuen Dienste, welche er dem Bischof Joham und der Kirche geleistet, bestätigte dieser den Kauf. Im darauffolgenden Jahre brachte er auch noch Halicht, das seinem zweiten Stiefsohne Jürgen von Krüdner, Hansens Sohn, gehörte, durch Kauf an sich.

Wie wir bei seinem Bruder Berthold gesehen, wird er schon 1499 in dessen Schuldbrief genannt; aber auch in anderen Urkunden wird seiner noch mehrfach Erwähnung gethan. So ist er am 26. Juni 1536 Beisitzer im dorpatischen Manngericht, in welchem Szoye Zeugen vernehmen lässt wegen der Erbtheilungs-Verhandlungen des Albrecht von Rosenhagen und der Wittwe seines Bruders.

Helmold starb 1550.

Nach seinem Tode vertrugen sich am 6. Mai 1550 seine Söhne Johann (40) und Jürgen (41) brüderlich. Ersterer nahm den Hof zu Wrangel und verpflichtete sich seinem Bruder Jürgen 6000 Mark rigisch in gewissen Terminen zu zahlen und am 27. Mai erhielt Johann von seinen Brüdern Jürgen und Wolmar (42) den Hof zu Wrangel gerichtlich überwiesen, welcher jedoch später in den Besitz des Wolmar überging, der ihn 1583 besass und am 12. Mai dieses Jahres den Verlust der sämtlichen Siegel und Briefe über diesen Hof anmeldete, welche in den schweren Kriegszeiten verloren gegangen waren.

<sup>1)</sup> Ungedruckte Urkunden im Rittersch.-Archiv Reval.

<sup>2)</sup> Geleitbuch der Stadt Reval p. 264.

<sup>3)</sup> Archiv für Gesch. Livlands, Esthlands und Kurlands von Schirren. Bd. IX p. 353.

Helmold heirathete die Wittwe des Hans von Krüdner und hatte mit ihr drei Söhne: Johann (40), Jürgen (41) und Wolmar (42).

#### 40. Johann von Wrangel,

Sohn von Helmold (29), behielt laut Vergleich vom 27. Mai 1550 den Hof zu Wrangel und erbte Haliecht. 1554 wurde ihm wegen eines „Dorflagers“, welches er an Reinhold Engdes zu Dorpat begangen hatte, das Geleite gesperrt und am 25. Februar 1570 ward Johann Wrangel — aus dem Stift Dorpat — abermals wegen eines Todtschlages geleitet, den er an Reinhold Engels noch vor dem Einfall der Russen begangen hatte.<sup>1)</sup>

Johann war meist im Felde gewesen und hatte sein Leben für die Krone Schwedens eingesetzt. Nach der Einnahme von Dorpat beliess König Karl ihm und seiner Ehefrau ihre Güter und bestätigte ihnen dieselben. Als aber die Polen später das Land wieder erobert hatten, war die Wittwe so verarmt, dass sie nicht „einen Thaler“ hatte, „der einem Bürger in Riga nothdürftig“. Sie war daher genöthigt, sich von ihrer Hände Arbeit zu erhalten.

Johann war verheirathet mit Barbara von Vitinghoff. Er starb vor 1626. Sie hatten keine Kinder.

#### 41. Jürgen von Wrangel,

Sohn von Helmold (29), kaufte den 23. October 1547 von Jürgen von Fölckersahm das Gut Satz mit Hof und zugehörigen Dörfern Targest, Luyker, Norwess im Kirchspiel Camby und Odenpä im Stift Dorpat. Er musste aber die drei Töchter Fölckersahms: Edde, Maya und Elsbeth von Fölckersahm bei sich behalten, sie mit Kost und Kleidung versehen und, wenn sie „zu Jahren“ gekommen, jeder 2500 Mark rigisch als Mitgift auszahlen. Am 8. Mai 1557 liess er sich den Kauf confirmiren.

Er war mit Brigitte von Fölckersahm vermählt, scheint aber keine Kinder gehabt zu haben.

#### 42. Wolmar von Wrangel,

Sohn von Helmold (29). Von ihm ist uns nur bekannt, dass, wie wir bei seinem Vater bereits mittheilten, er im Jahre 1583 den Hof zu Wrangel besass.

Er war verheirathet mit Anna von Taube, Tochter des Bernd von Taube zu Maydel, die sich 1586 in zweiter Ehe mit Fabian von Wrangel (XVIII 10) vermählte und 1620 noch lebte. Wolmar hatte mit ihr zwei Söhne: Wolmar (54A) und Moritz (54B).

#### 54A. Wolmar von Wrangel,

Sohn Wolmars (42), stand in schwedischen Diensten und blieb 1604 vor Weissenstein.

#### 54B. Moritz von Wrangel,

Sohn Wolmars (42). Er wird 1620 erwähnt und stirbt 1641 in Ansbach, wo sein Stiefbruder, dessen Name nicht genannt wird, sein Begräbniss bezahlt.

<sup>1)</sup> Geleithuch der Stadt Reval p. 358.

### 8. Gerdt von Wrangel,

Sohn von Wolmar (2). Er besass Köndes (Hof Konde) im Kirchspiel Tristfer und verkaufte denselben mit Einwilligung seiner Hausfrau Katrinka von Kruse dem Simon von Lode. 1524 kaufte er von Bertram Junge erb- und eigenthümlich einen Bauer, Clauwes genannt.

Gerdt war Manngerichts-Beisitzer in Wirland und wird als solcher im Jahre 1517 und im Jahre 1529 am 10. Januar, am 10. und 20. Juni erwähnt.

Er hatte einen Sohn gleichen Namens (25).

### 25. Gerdt von Wrangel.

Wir finden ihn in dem am 26. Juli 1580 zu Reval abgeschlossenen Theilungsrezess der Gebrüder von Taube wegen Sage, Kersell u. s. w. genannt, nach welchem der eine Bruder Sage und Kersell behält, sich aber verpflichtet, seinem Schwager Gerdt von Wrangel im Jahre 1580 200 und 1581 500 Mark zu geben.<sup>1)</sup>

Er war mit Anna von Taube aus dem Hause Sage und Kersell vermählt, muss aber schon 1586 verstorben sein.

Bei der Revision der Güter 1586<sup>2)</sup> legte seine Wittve der Commission zwei Briefe vor, von denen der eine auf 500 Mark Verpfändung auf das Dorf Reek im Kirchspiel Rappel in Harrien, und der andere auf 1000 Mark rigisch Verpfändung im Dorfe Kalpy in demselben Kirchspiel mit einem Flächenraum von zehn Haken lautete, welche 1554 und 1556 ausgestellt waren.

1586 hatte sie sich wieder vermählt und zwar mit Tuve von Bremen,<sup>3)</sup> welcher wegen seiner Hausfrau Anna von Taube, Gerdt von Wrangels nachgelassene Wittve, Ansprüche auf den Hof Köndes machte.<sup>3)</sup>

### 10. Wolmar von Wrangel,

Sohn Wolmars (2), zu Rojel 1493, stirbt zwischen 1503 und 1506.

Er war verheirathet mit Maria, Wittve des Otto von Fiting (Vitinghoff), die noch 1548 lebte.

Er wurde der Stammvater des Hauses Rojel und Jensei (Tab. XVIII).

<sup>1)</sup> Eickel, Briefl.; die Urkunde enthält sechs Siegel.

<sup>2)</sup> Titularbuch Archiv Kueckers p. 36.

<sup>3)</sup> Titularbuch Archiv Kueckers p. 95.